



DSB-Qualifizierungsplan für die Aus- und Fortbildung

**Abgestimmt mit den neuen Rahmenrichtlinien
des Deutschen Olympischen Sportbundes**

Der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes hat diesen DSB-Qualifizierungsplan in seiner Sitzung am 10. 11. 2008 in Wiesbaden beschlossen. Der Deutsche Olympische Sportbund hat alle darin beschriebenen Ausbildungsprofile am 03. 11. 2008 und 12. 02. 2009 genehmigt und zur Lizenzierung freigegeben.

Die Änderungen und Ergänzungen für die 2. Auflage hat der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 14. 11. 2015 in Wiesbaden beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die 3. Auflage hat der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 12. 11. 2016 in Wiesbaden beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die 4. Auflage hat der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 11. 11. 2017 in Wiesbaden beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die 5. Auflage hat der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 10. 11. 2018 in Wiesbaden beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die 6. Auflage hat der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 13. 03. 2021 in einer Online-Sitzung beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die 7. Auflage hat der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 12. 3. und 13. 11. 2022 in Wiesbaden beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen für die 8. Auflage hat der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes am 11. 03. 2023 in Wiesbaden beschlossen.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Schützenbund e. V., Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden
Bundesausschuss Bildung des Deutschen Schützenbundes (TeamBildung)

Gesamtkonzept: Bundesausschuss Bildung des Deutschen Schützenbundes/Stefan Hoffmann

Lektorat und Producing: Markus Hederer, Mainz

Layout und Satz: K.Design Ulrich Klein, Wiesbaden

8. Auflage 2023 Wiesbaden

Freigegeben durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes

© Deutscher Schützenbund e. V., Lahnstraße 120, 65195 Wiesbaden

Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine doppelte Ansprache für beide Geschlechter verzichtet und sich auf die männliche Form beschränkt. Wenn beispielsweise von dem Trainer, dem Ausbilder oder dem Leser gesprochen wird, sind natürlich damit auch immer die Trainerinnen, Ausbilderinnen und Leserinnen gemeint.

Mit dieser 6. Auflage des Qualifizierungsplans für die Ausbildung im Deutschen Schützenbund übernehmen wir neue Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Dieser hat im Rahmen der Digitalisierung des Lizenzwesens wesentliche Veränderungen angestoßen, die zur besseren Darstellung der Bildungsarbeit des organisierten Sports als einem der größten Bildungsanbieter in Deutschland beitragen. Damit stehen zum ersten Mal in Qualität und Quantität belastbare Zahlen zur Verfügung, die die großartige Bildungsarbeit im Sport belegen.



Im Rahmen seiner Qualifizierungen leistet der Sport einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft.

Durch die Tätigkeit seiner zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter knüpft der Sportverein in Deutschland ein wichtiges Netzwerk zwischen den Generationen sowie unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen.

Diese heterogene Gesellschaft entwickelt sich dynamisch und verändert sich kontinuierlich. Dazu gehören nicht nur die stets rasanten Fortschritte auf dem Sektor der Technologien, sondern auch Phänomene wie der demographische Wandel, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, das veränderte Gesundheits- und Freizeitverhalten oder die sich verändernden Familienstrukturen mit ihren stärker individuell geprägten Lebensformen.

Allen diesen Veränderungen muss der organisierte Sport Rechnung tragen, damit er seine gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben erfüllen kann. Zur Gewährleistung der Qualität der Bildungsangebote stehen alle Übungsleiter, alle Trainer, alle Jugendleiter, alle Organisationsleiter und alle Mitarbeitenden in Vereinen, Verbänden und Organisationen unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in der Verantwortung.

Der DOSB ist mit seinen Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im deutschen Sport der Verpflichtung nachgekommen, für seine Untergliederungen ein verbindliches, tragfähiges und zukunftsweisendes Konzept vorzulegen. Er geht damit auf die veränderten Anforderungen an Qualifizierungs- und Bildungsprozesse zur Zukunftssicherung des organisierten Sports ein.

Der Deutsche Schützenbund beschreibt die Bildungsarbeit in seiner Satzung als eine wesentliche Grundlage seiner Tätigkeit. Deshalb hat er sich als Bildungsträger mit dieser 6. Auflage des DSB-Qualifizierungsplans ein mit dem DOSB abgestimmtes verbindliches Regelwerk für die Aus- und Fortbildung seiner engagierten Mitglieder geschaffen, in das auch Ausbildungsprofile für das Training und Sporttreiben mit Älteren, für Sport in der Prävention sowie die Verfeinerung der Struktur der Kinder- und Jugendarbeit eingeflossen sind.



Hans-Heinrich von Schönfels
Präsident Deutscher Schützenbund e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufgabe und Funktion des Qualifizierungsplans des Deutschen Schützenbundes (DSB)	7
II. Grundlegende Positionen	8
Sport und Gesellschaft	8
Personalentwicklung – qualifizierte Mitarbeiter sichern die Zukunft des Sports	9
Bildung im Sport – Bildung durch Sport	9
III. Pädagogische Rahmenbedingungen	10
Pädagogisches Selbstverständnis	10
Erwerb von Handlungskompetenz	10
Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	10
IV. Umsetzen der DOSB-Qualitätsrichtlinien	11
a) Qualitätssicherung innerhalb des DOSB-Qualifizierungssystems	11
1. Strukturelle Maßnahmen	11
2. Konzeptionelle Maßnahmen	11
3. Vertragliche Maßnahmen	11
4. Inhaltliche Qualitätsvorgaben	11
b) Qualitätsstandards im DSB-Qualifizierungsplan	12
1. Struktur- und Programmqualität → Ausbildungsstruktur, Lehr- und Organisationspläne	12
2. Gestaltungsqualität der Lehr- und Lernprozesse → Lehrmappen	12
3. Qualifikation der Lehrkräfte → Ausbilderlizenz	12
4. Evaluation und Rückmeldung → Fragebogen	12
c) Qualitätssteuerung innerhalb der DSB-Konzeptionen	13
1. Vorgaben zur Kooperation DSB – LV	13
2. Lizenzfreischaltung/Dokumentation/Zielvereinbarungen	14
V. Struktur des DSB-Qualifizierungssystems	15

VI. Ausbildungsgänge im Deutschen Schützenbund	16
1. Einstiegsqualifikation	16
1.1 Sachkunde nach § 7 WaffG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2c AWaffV	16
1.2 Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)	19
2. Vorstufenqualifikation	21
2.1 Schießsportleiter	21
3. Erste Lizenzstufe	26
3.1 Trainer C Basis Breitensport (Grundmodul C1)	27
3.2 Trainer C Leistungssport (Spezialisierungsmodul C2)	34
3.3 Trainer C Trendsport (Spezialisierungsmodul C2)	41
3.4 Jugendleiter (Spezialisierungsmodul C2)	41
3.4.1 Jugend-Master	50
3.4.2 Junior-Master	54
3.4.3 Junior-Teamer	58
3.4.4 Junior-Partner	62
3.5 Vereinsmanager C	65
4. Zweite Lizenzstufe	66
4.1 Trainer B Leistungssport	66
4.2 Übungsleiter B Sport in der Prävention	73
5. Dritte Lizenzstufe	81
5.1 Trainer A Leistungssport	81
6. Vierte Lizenzstufe	88
6.1 Diplom-Trainer	88
7. Sonder-Lizenzen	89
7.1 Kinder Trainieren Anders (KITRA)	89
7.2 Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)	94
7.3 KidsCoach	98
7.4 Senioren Trainieren (SenTra)	103
8. Wettkampffunktionäre	106
8.1 Nationaler Kampfrichter B Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/ Vorderlader/Laufende Scheibe	106
8.2 Nationaler Kampfrichter B Bogen	112
8.3 Nationaler Kampfrichter A Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/ Vorderlader/Laufende Scheibe	119
8.4 Nationaler Kampfrichter A Bogen	124

VII. Qualifikation der Lehrkräfte	129
Qualifikationsstufen im Bereich der Ausbilderschulung	132
1. Ausbilder Einstiegs- und Vorstufenqualifikation	132
2. Ausbilder Jugend-Basis-Lizenz	133
3. Ausbilder Trainer C (1. Lizenzstufe).....	134
4. Ausbilder Trainer B (2. Lizenzstufe).....	135
5. Ausbilder Trainer A (3. Lizenzstufe).....	137
6. Ausbilder KidsCoach	138
7. Ausbilder Sonderlizenz Senioren Trainieren (SenTra)	139
8. Ausbilder Nationaler Kampfrichter B.....	141
VIII. Übergangsregelungen und Inkrafttreten	142
1. Umschreiben von Alt-Lizenzen	142
2. Lizenzerwerb 2008–2010	142
3. Lizenzerwerb ab 2011	143

I. Aufgabe und Funktion des Qualifizierungsplans des Deutschen Schützenbundes (DSB)

Der Qualifizierungsplan des Deutschen Schützenbundes

- gibt allen an der Aus- und Fortbildungsarbeit innerhalb des DOSB-Lizenzwesens beteiligten Mitarbeitern auf Bundes- und Landesebene verbindlich gültige Orientierungsdaten
- dokumentiert das Selbstverständnis des Spitzenverbandes in Bezug auf seinen Bildungsauftrag im organisierten Sport einerseits und andererseits dessen Selbstverständnis hinsichtlich der Bedeutung seiner Bildungsangebote für die gesellschaftliche Entwicklung
- liefert Maßstäbe für die Definition von Ausbildungszielen und -inhalten und prägt damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport im Allgemeinen und von Schießsport in seiner speziellen Vielfalt im Besonderen
- ist Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung des Verbandes und seiner 20 Unterorganisationen durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- ist das Instrument zur Realisierung eines zukunftsfähigen Sportbetriebes im DSB und dient dem Umsetzen der im DOSB-Verbund definierten bildungspolitischen Leitbilder und Konzepte
- gewährleistet eine klare inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die festgeschriebene Binnenstruktur der Qualifizierungsmaßnahmen und die Steuerung durch den verantwortlichen Spitzenverband helfen, die Qualität und Vergleichbarkeit von zentralen und dezentralen Maßnahmen zu sichern
- definiert die zur Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen notwendigen Kriterien und stellt im Sinne einer Orientierungshilfe für die Entwicklung regionaler Konzepte konkretes und verbindliches Lehr- und Lernmaterial in Form von Fach-Lehrmappen zur Verfügung

Schwerpunkte des neuen Qualifizierungssystems:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie der bildungspolitischen Grundsätze
- Formulieren eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Bereich des DSB
- Entwicklung verbandsspezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze
- Neuausrichtung des Bereiches Personalentwicklung im Dachverband und seinen Untergliederungen
- Integration eines Qualitätsmanagements für das Qualifizierungssystem
- Aktualisieren der Ordnungen für das DOSB-Lizenzwesen des Verbandes

Der Qualifizierungsplan sichert

- das nutzerorientierte Umsetzen des Qualifizierungssystems
- das Umsetzen der definierten Bildungsansprüche
- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit von zentralen und dezentralen Ausbildungsgängen auf allen Lizenzstufen innerhalb des DSB sowie innerhalb des DOSB
- die einheitliche Vergabe von DOSB-Lizenzen
- das gegenseitige Anerkennen erworbener DOSB-Lizenzen
- das Einhalten der vereinbarten Qualitätsstandards

Zielgruppen für den DSB-Qualifizierungsplan sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus- und Fortbildung

- im Deutschen Schützenbund
- im Bereich der Deutschen Schützenjugend
- in den Landesverbänden (LV) des DSB
- in den Landessportbünden, die mit dem DSB und seinen Untergliederungen kooperieren

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bietet der DSB-Qualifizierungsplan die Option einer gemeinsamen arbeitsteiligen Maßnahmenorganisation. So soll erreicht werden, dass Lehrgänge organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können.

Der DSB-Qualifizierungsplan schafft einen verbindlichen Rahmen und definiert Standards für die verbandsspezifische Umsetzung der DOSB-Rahmenrichtlinien.

II. Grundlegende Positionen

Sport und Gesellschaft

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern knüpft der Sportverein in Deutschland in gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Der organisierte Sport leistet auf diese Weise einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft.

Ein Kennzeichen dieser Gesellschaft ist die dynamische Entwicklung und der damit verbundene kontinuierliche Wandel. Er lässt sich an mit wissenschaftlichen Methoden gewonnenen Prognosen festmachen.

Ein Blick in die Zukunft:

- Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung wächst.
- An den erwerbstätigen Teil der Gesellschaft werden immer höhere Anforderungen gestellt.
- Der Anteil an Migrant*innen wächst; damit nimmt die kulturelle Vielfalt zu.
- Verschiedene Lebensstile und Formen der Freizeitgestaltung differenzieren sich weiter aus.
- Familienstrukturen und Lebensformen verändern sich mit der Tendenz zur Individualisierung.
- Frauen und Männer überdenken ihr Rollenverständnis und entwickeln es weiter.
- Das Gesundheitsbewusstsein wächst.
- Die Auswirkungen der Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft werden immer deutlicher spürbar.
- Die Wünsche von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren an den Sport und deren sportspezifische Bedürfnisse verändern sich.
- Auf traditionelle Institutionen wie Schützenvereine und -verbände kommen neue Aufgaben zu.

Mit seinen Leitprinzipien

- der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming) und
- der Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung (Diversity Management)

verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei.

Die in den DOSB-Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen den Mitgliedsorganisationen – wie beispielsweise dem DSB – eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Mitarbeiter zeitgemäß zu qualifizieren.

Der DSB hat sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe gestellt, beispielsweise die durch die Änderung des Waffengesetzes notwendigen Maßnahmen ergriffen, und entsprechende Einstiegsqualifikationen integriert. Mit dem DSB-Qualifizierungsplan liegt nun ein mit allen Partnern abgestimmtes und zukunftsfähiges Verbandscurriculum vor.

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit verzichtet der DSB in dieser Veröffentlichung auf eine doppelgeschlechtliche Schreibweise. Die gewählte männliche Form enthält keine Wertung.

Personalentwicklung – qualifizierte Mitarbeiter sichern die Zukunft des Sports

Eine eigene Verbandsphilosophie schafft auf der Grundlage von Alleinstellungsmerkmalen optimale Voraussetzungen für das Gewinnen und langfristige Binden von Mitgliedern und Führungskräften. Je unmittelbarer die Verbandsstrukturen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen und potenziellen Mitglieder.

Der DSB hat sich deshalb für eine Veränderung seiner Ausbildungsstruktur entschieden. Die Neugestaltung der ersten Lizenzstufe im Bereich der Trainerausbildung, der eine langjährige und sehr erfolgreiche Testphase in drei Landesverbänden vorausging, verfolgt das oben beschriebene Ziel, neue Impulse in die Vereine und damit an die Basis zu tragen.

Alle im DSB-Qualifizierungsplan aufgeführten Ausbildungsgänge sollen die Teilnehmer ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis einzusetzen. Egal, ob als Trainer im Breitensport oder Leistungssport, als Jugendleiter oder Vereinsmanager – der DSB braucht jeden engagierten Mitarbeiter, der einen Beitrag zum Gewinnen, Betreuen, Binden, Fördern und Qualifizieren der im Schießsport tätigen Menschen leisten möchte.

Die vorliegende Verbandskonzeption leistet in ihrer neuen Dimension einen Beitrag auf dem Weg zu mehr Verantwortung für die Personalentwicklung und -förderung innerhalb der olympischen Sportverbände.

Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Der DSB und seine Mitgliedsorganisationen verpflichten sich, dem Bildungsanspruch gerecht zu werden, der auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes, neben dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, auf die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe abzielt.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlern sowie die Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Bildung durch Sport hilft bei der Entwicklung von Lebensstrategien. Substantiell ist im Zuge dessen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Zielorientierungsfähigkeit
- Fairness
- Gesundheitsbewusstsein
- Leistungsorientierung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt und ist ein nachhaltiger lebensbegleitender Prozess.

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

Pädagogisches Selbstverständnis

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitutionen für Mitarbeiter auf Bundes-, Landes- und Vereinsebene erfüllen der DSB und seine LV folgende Funktionen:

- Sie stellen zielgruppenorientierte Bildungsangebote bereit.
- Sie geben Impulse für die persönliche Weiterentwicklung.
- Sie schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch.

Gemeinsames Ziel ist, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen weiterzuentwickeln sowie darüber hinaus ihre sozial-kommunikativen und strategischen Fertigkeiten durch einen eigenverantwortlichen Selbstlernprozess herauszubilden.

Der DSB und seine Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, bereits vorhandenes Wissen und vorhandene Erfahrungen aufzugreifen und für die Teilnehmenden nutzbar zu machen. Damit wird im Prozess der Qualifizierung ein hohes Maß an Selbstverantwortung gefördert aber auch gefordert.

Erwerb von Handlungskompetenz

Der Erwerb von Handlungskompetenz ist **das** Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen innerhalb des DOSB-Lizenzwesens.

Handlungskompetenz verknüpft Wissen mit Können und Verhalten, bezieht sich auf ein definiertes Betätigungsfeld und schließt Teilkompetenzen wie Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und strategische Kompetenz ein.

Kompetenzen lassen sich aber nicht einfach so vermitteln. Sie sind vielmehr das Ergebnis

- der Reflexion des erworbenen Wissens
- der individuellen Auseinandersetzung mit den erlebten Lernsituationen und Handlungsaufgaben sowie
- den später gemachten Anwendungserfahrungen

Handlungskompetenz ist **das** Ziel der zu realisierenden Lernprozesse und **die** Basis für eine erfolgreiche, engagierte und zielorientierte Eigenaktivität im Tätigkeitsfeld des Sports.

Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Der DSB und seine Mitgliedsorganisationen verpflichten sich, die folgenden didaktisch-methodischen Prinzipien im Zuge der Konzeption und Umsetzung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Teilnehmerorientierung und Transparenz
- Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Zielgruppenorientierung
- Erlebnis- und Erfahrungsorientierung

- Handlungsorientierung
- Prozessorientierung
- Team-Prinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

Der DSB schreibt mit den Lehrmappen für die Ausbilder der DSB-Ausbildungsgänge nicht nur Ausbildungsinhalte und Stundenproportionen vor, sondern gibt auch für die Gestaltung der einzelnen Lerneinheiten didaktisch-methodische Hilfestellungen.

IV. Umsetzen der DOSB-Qualitätsrichtlinien

a) Qualitätssicherung innerhalb des DOSB-Qualifizierungssystems

Mit dem DSB-Qualifizierungsplan liegt ein mit der Dachorganisation und allen weiteren Partnern abgestimmtes und zukunftsfähiges Verbandscurriculum vor. Ein neuer und wichtiger Bestandteil dieses Curriculums ist die Qualitätssicherung.

1. Strukturelle Maßnahmen

Der für die Umsetzung der DOSB-Rahmenrichtlinien alleinverantwortliche Bildungsträger im Bereich des Schießsports ist der DSB als Mitgliedsorganisation im DOSB.

Die Aufgabe der Koordination aller Bildungsangelegenheiten im Dachverband überträgt das DSB-Präsidium auf seinen Bundesausschuss Bildung (siehe DSB-Satzung).

2. Konzeptionelle Maßnahmen

Der Bundesausschuss Bildung entwickelt die für die Bildungsarbeit im Fachverband notwendigen Konzeptionen, die nach Prüfung durch den Gutachterausschuss des DOSB und nach der anschließenden Verabschiedung durch den Gesamtvorstand in Kraft treten.

An diese Konzeptionen sind alle Mitgliedsorganisationen des DSB gebunden und sie verpflichten sich, die vom DSB delegierten Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der beschriebenen Richtlinien in die Tat umzusetzen.

3. Vertragliche Maßnahmen

Der Bundesausschuss Bildung legt in Abstimmung mit dem DSB-Präsidium und den DOSB-Gutachtern die Instrumente und Maßnahmen zum Einhalten der in den DOSB-Rahmenrichtlinien geforderten Qualitätsstandards fest. Hierüber schließen der DOSB und der DSB einen Vertrag.

Der DSB als verantwortlicher Bildungsträger sichert die Einhaltung seiner Qualitätsanforderungen bei seinen Partnern in den LV (= Bildungsanbieter) durch Kooperationsvereinbarungen ab.

4. Inhaltliche Qualitätsvorgaben

Der DSB als verantwortlicher Bildungsträger und seine LV als Bildungsanbieter setzen die Einhaltung der vorgeschriebenen Qualitätsstandards auf vier Ebenen um.

b) Qualitätsstandards im DSB-Qualifizierungsplan

1. Struktur- und Programmqualität → Ausbildungsstruktur, Lehr- und Organisationspläne

Die Ausbildungsstruktur des DSB in Verbindung mit genauen Beschreibungen zu den einzelnen Ausbildungsprofilen, deren Zielstellungen und den dazugehörigen Handlungsfeldern sowie den geforderten Kompetenzen bietet eine klare Qualifizierungspalette, die es dem Interessierten leicht macht, sich zu orientieren und gemäß der persönlichen Neigungen entsprechende Angebote zu finden.

Die aus den Anforderungsprofilen abgeleiteten Lehrpläne mit definierten Lehr- und Lerninhalten sowie die Einführung von Organisationsplänen helfen, die neuen Qualitätsanforderungen zu berücksichtigen und innerhalb der Maßnahmen abzusichern.

2. Gestaltungsqualität der Lehr- und Lernprozesse → Lehrmappen

Mithilfe der verbindlichen Fachlehrmappen werden alle Bildungsanbieter im Bereich der Organisation sowie die jeweiligen Ausbilder mit konkreten Hinweisen und Beispielen zur didaktisch-methodischen Umsetzung versorgt. Durch Informationsseiten, Testaufgaben und eine Übungskartei wird die Qualität in Lehr- und Lernpraxis abgesichert.

3. Qualifikation der Lehrkräfte → Ausbilderlizenz

Bei der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen kommt den Lehrkräften eine Schlüsselfunktion zu. Das individuelle fachliche Können und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Lehrkraft sind für die Qualität des Bildungsprozesses elementar; sie gehören deshalb zu den nachzuweisenden Standards der DSB-Qualitätssicherung.

Die Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte im Bereich der **disziplinspezifischen Aus- und Fortbildungen** sichert im DSB das Ausbilderlizenzsystem (siehe „VII. Qualifikation der Lehrkräfte“).

Im Bereich der **sportartübergreifenden Ausbildungsinhalte** weisen Referenten ihre Qualifikationen, Abschlüsse und Referenzen im jeweiligen Fachgebiet selbst nach; dies wird vom Lehrgangsteilnehmer im Organisationsplan dokumentiert. Zusätzlich dürfen Einweisungen, Briefings oder Schulungen nur durch vom DSB lizenzierte Ausbilder anhand der Lehrmappenvorgaben durchgeführt werden.

Der DOSB hat eine Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften entwickelt. Diese Fortbildungen werden zum Teil in den Landessportbünden, Spitzenverbänden sowie an der Trainerakademie Köln angeboten und vom DOSB zertifiziert. Sie sind integrativer Bestandteil des DSB-Ausbildersystems.

4. Evaluation und Rückmeldung → Fragebogen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen den Erwartungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer und der von ihnen empfundenen Leistungen des Bildungsanbieters festgehalten wird. Standardisierte Fragebogen ermöglichen eine anonyme Abfrage einzelner Bereiche. Eine statistische Auswertung liefert die Grundlage für Verbesserungen.

Der DSB schreibt als Mindestanforderungen für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Beginn ein Warm-up mit einer Abfrage der Erwartungen und am Ende eine Evaluation in Form eines Fragebogens vor.

Angemessene Wege von der Auswertung einer Maßnahme bis zum Ableiten von Konsequenzen für die Lehrgangs- und Programmgestaltung sind wichtige Lehrinhalte der Ausbilderschulungen und Lehrwarte-Tagungen.

c) Qualitätssteuerung innerhalb der DSB-Konzeptionen

1. Vorgaben zur Kooperation DSB – LV

Der DSB delegiert die Aufgabe des Umsetzens von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen sowie im Bereich der ersten Lizenzstufe an seine Landesverbände. Diese verpflichten sich als Bildungsanbieter, die DOSB-Rahmenrichtlinien sowie die im DSB-Qualifizierungsplan präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten und die vom Deutschen Schützenbund für die Lehrarbeit entwickelten Lehrmappen für die einzelnen Ausbildungsgänge verbindlich einzusetzen. Ausbildungsgänge, die in den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Schützenjugend fallen, sind mit dem dort verantwortlichen Bildungsbeauftragten abzustimmen.

Darüber trifft der DSB mit seinen Landesverbänden und ggf. weiteren Partnern eine Kooperationsvereinbarung.

Alle weiteren Lizenzstufen (2.–4. Stufe) sowie alle Sonderlizenzen und die Ausbilderlizenzen liegen allein in der Durchführungsverantwortung des DSB bzw. seines Bundesausschusses Bildung.

Der DSB behält sich das Recht vor, die in den Landesverbänden für ihn tätigen Referenten und Ausbilder nach seinen Maßstäben zu qualifizieren und die regionalen LV-Konzeptionen in einem Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Mit der Vergabe von Ausbilderlizenzen und durch den Einsatz von verbindlichem Lehr- und Lernmaterial wird der DSB seiner Verantwortung für die Einhaltung der vorgegebenen Mindeststandards und für die Vergleichbarkeit von Abschlüssen gerecht.

Lehrmappen für die einzelnen Ausbildungsgänge erhalten nur autorisierte Ausbilder nach erfolgreicher Teilnahme an einem der DSB-Ausbilderlehrgänge.

Ausnahmen und Sonderregelungen bedürfen der Prüfung und Genehmigung durch den DSB-Bundesausschuss Bildung.

Die Landesverbände verpflichten sich, einen Landesbildungsausschuss zu installieren. Diesem Ausschuss aus berufenen Landeslehrreferenten steht ein Landeslehrwart als Vorsitzender vor.

Landesbildungsausschüsse haben neben der generellen Einhaltung der Richtlinien folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellen von Ausbildungskonzeptionen
- Benennen von Lehrteams für die Qualifizierungsmaßnahmen
- Besetzen von Prüfungskommissionen
- Festlegen der Bildungsangebote
- Steuerung und Überwachung der Kooperationen
- Sicherung der Qualitätsstandards

Aufgabenschwerpunkte der Landeslehrwarte:

- Umsetzen der DOSB- und DSB-Richtlinien innerhalb der Landesbildungsmaßnahmen
- Koordination der Genehmigungsverfahren in Kooperation mit dem Bildungsträger und den eingebundenen Landessportbünden inklusive der Einhaltung von vorgeschriebenen Fristen
- regelmäßige Teilnahme an den Lehrwartetagungen des DSB
- Koordination der vorgeschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen für Referenten
- Sicherung des Informationsflusses

Für Lizenzlehrgänge auf der ersten Lizenzstufe (C1 und C2) gilt:

Mindestens sechs Wochen vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen für DOSB-Lizenzveranstaltungen müssen Konzeptionen, Organisationspläne, Lehrgangsprogramme und ergänzende Unterlagen dem DSB zur Begutachtung eingereicht werden. Etwaige Kooperationen mit weiteren Partnern werden darin genau beschrieben.

Der dezentrale Planungs- und Vorbereitungsprozess sowie die zentrale Abwicklung des Genehmigungsverfahrens für LV bzw. Landeslehrwarte/Lehrgangsleiter ist durch die vom DSB zu organisierenden Beratungs-, Betreuungs- und Qualitätszirkel geregelt.

Der DSB prüft die eingereichten Unterlagen und erteilt fristgerecht die Genehmigung.

Für die Lizenzlehrgänge der zweiten und dritten Lizenzstufe (Trainer B, Trainer A) gilt:

Der DSB hat die alleinige Durchführungsverantwortung für den Bereich der zweiten und dritten Lizenzstufe. Er verpflichtet sich in gleicher Weise wie seine LV, die geforderten Qualitätsmaßstäbe einzuhalten und entsprechend der Vorgaben zu arbeiten.

Ausnahmen und Sonderregelungen bedürfen der Prüfung und Genehmigung durch den Bundesausschuss Bildung.

2. Lizenzfreischaltung/Dokumentation/Zielvereinbarungen

1. Grundlage für das Freischalten von DOSB-Lizenzen sind die vom DSB genehmigten Konzeptionen der Landesverbände für die Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen sowie für den Bereich der ersten Lizenzstufe.
2. Die Lizenzen werden in einer elektronischen Datenbank geführt. Für die Erstaustellung einer Lizenz prüft der Landesverband die vollständige Vorlage aller durch den DOSB und den DSB geforderten Unterlagen sowie die Erfüllung aller Vorstufen und Einstiegsqualifikationen. Dazu gehören:
 1. eine Bescheinigung „Erste Hilfe“,
 2. die unterschriebene DSB-Ehrenerklärung,
 3. ein erweitertes Führungszeugnis ohne einschlägige Einträge,
 4. die unterschriebene Lizenzvereinbarung des DSB.

Bei einer Lizenzverlängerung ist lediglich das aktuelle erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Sollte aber zum Zeitpunkt des Beantragens einer Lizenzverlängerung keine unterschriebene Lizenzvereinbarung vorliegen, ist diese Lizenzvereinbarung bei Stellen des Antrags mit einzureichen. Damit wird die Möglichkeit eines Lizenzentzugs grundsätzlich anerkannt. Wird die Ausbildung modular durchgeführt, sind zusätzlich alle Nachweise über das Absolvieren dieser Module vorzulegen.

3. Mit den für Bildung und Qualifizierung zuständigen Mitarbeitern (LV) werden Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Konzeptionen getroffen, die auf die spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Mitgliedsorganisation Rücksicht nehmen. Im Einzelnen gehen die Zielvereinbarungen auf folgende Punkte ein:

- Rahmen und strategische Ziele der Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement/Evaluation
- Personalentwicklung

Der DSB sichert im Gegenzug folgende Leistungen zu:

- Beratung Information
- DSB-Qualifizierungsplan Lehrpläne Lehrposter Lehrmappen ergänzende Materialien für die erste Lizenzstufe
- Prüfbericht zu vorgelegten Ausbildungskonzeptionen
- Engagement in der Personalentwicklung (Fortbildung von Referenten Ausbilderlizenz DSB Ausbilderzertifikat DOSB)

V. Struktur des DSB-Qualifizierungssystems

Qualifikation / Lizenzstufe	ÜL Breitensport	Trainer Breitensport	Trainer Leistungssport	Vereinsmanager	Ausbilder-Lizenzen DSB	Anbieter	Träger	Sonder-Lizenzen DSB
4. Lizenzstufe 1.300 LE			Diplom-trainer TA-Köln			Spitzenverband	Deutscher Schützenbund e. V.	
3. Lizenzstufe 110 LE			Trainer A					
2. Lizenzstufe 115 LE	ÜL B Sport in der Prävention		Trainer B		Aus- bilder			
1. Lizenzstufe C2 60 LE		Trainer C Trendsport	Trainer C Leistungs- sport			Landesfachverband		
1. Lizenzstufe C1 90+30 LE	Trainer C Basis			Vereins- manager C 120 LE				
	JuBaLi, 17 LE							
Vorstufen- qualifikation 30 LE	Schießsportleiter 30 LE							
Einstiegs- qualifikation	Schieß- und Standaufsicht							
	Sachkunde ggf. nach Waffengesetz							SenTra

Ausbildungsstruktur im Bereich Jugend

Qualifikation / Lizenzstufe	Jugendleiter Lizenz	Ausbilder-Lizenzen DSB/DSJ	Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen	Anbieter	Träger	Sonder-Lizenzen DSB/DSJ
		Ausbilder		Spitzenverband	Deutscher Schützenbund e.V.	
				Landesfachverbände		
1. Lizenzstufe 120 LE	Jugendleiter 90 LE beinhaltet JuBaLi	Jugendleiter 60 LE Jugend-Master 15 LE JuBaLi 17 LE				
Vorstufen-qualifikation Einstiegs-qualifikation	Schießsportleiter 30 LE Verantwortliche Aufsicht mit Qualifikation nach WaffG	JuBaLi 17 LE	Junior-Master 15 LE Junior-Teamer 15 LE Junior-Partner 15 LE			KidsCoach 30 LE KITRA 30 LE

VI. Ausbildungsgänge im Deutschen Schützenbund

1. Einstiegsqualifikation

Durch gezieltes persönliches Begleiten, Betreuen, Fördern und Qualifizieren können Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Die Einstiegsqualifikation ist einerseits eine eigenständige Ausbildung, andererseits zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Ausbildungsgängen des DSB.

1.1 Sachkunde nach § 7 WaffG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2c AWaffV

Handlungsfelder

Die Sachkundeausbildung gewährleistet die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. Sie muss auch von verantwortlichen Aufsichtspersonen auf Schießstätten für Feuerwaffen absolviert worden sein.

Ziele der Ausbildung

Die Sachkunde versetzt den künftigen Waffenbesitzer oder die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht Feuerwaffen) in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen, und schafft die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.

Schießsportliche Fertigkeiten hat der Sportschütze bereits als Mitglied seines Vereins im Vereinstraining erworben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundeausbildung. Sie sind im Rahmen der abzulegenden Prüfung nachzuweisen.

Inhalte der Ausbildung

Die „Richtlinien des Deutschen Schützenbundes für den Nachweis der Sachkunde“ gliedern sich in folgende Ausbildungsschwerpunkte:

- I. Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG., AWaffV und WaffVwV)
- II. Beschussrechtliche Grundlagen
- III. Notwehr und Notstand
- IV. Waffentechnische Grundlagen
- V. Handhabung von Schusswaffen
- VI. Kenntnisse über die Grundzüge der Sportordnung des DSB

Ausbildungsordnung

1. Träger der Sachkundeausbildung

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem DSB als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB überträgt die Durchführung und Anerkennung von Bildungsmaßnahmen zum Nachweis der Sachkunde inklusive der erforderlichen Prüfungen seinen LV. Grundlage für die inhaltliche Umsetzung sind die DSB-Richtlinien.

Die Auswahl und Qualifikation der Lehrkräfte liegt in der Verantwortung der LV. Die von ihnen erteilten Nachweise haben im Bereich des DSB Gültigkeit.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen dem LV oder seiner regional durchführenden Institution zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 15. Lebensjahres*
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

* Für das Beantragen der Waffenbesitzkarte (WBK) gelten die gesetzlichen Vorgaben.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Sachkundeausbildung umfasst ausschließlich der Prüfung mindestens 22 Lerneinheiten (LE). Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Abendveranstaltungen à maximal 4 LE
- Tagesveranstaltungen à 8 LE
- Wochenendveranstaltungen à 20 LE

Eine Kombination der Ausbildungen „Sachkundenachweis“ und „Schieß- und Standaufsicht“ ist zulässig und wird ausdrücklich empfohlen.

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Ausstellen des Nachweises nach § 7 WaffG. Die Prüfungsergebnisse müssen dokumentiert werden.

Prüfungsgrundsätze

- Anhaltspunkte für die Durchführung der Prüfung können § 3 Abs. 4 i. V. mit § 2 AWaffV entnommen werden.
- Die örtlich zuständige Behörde wird über Ort und Zeitpunkt der Prüfung unterrichtet. Auf Verlangen ist einem Vertreter der Behörde die Anwesenheit bei der Prüfung zu gestatten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung:

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Formen der Prüfung

Sie besteht aus

- einer schriftlichen Prüfung, die 100 Fragen umfasst und zu deren Beantwortung 120 Minuten Zeit zur Verfügung stehen
- einer praktischen Prüfung zum Nachweis des sicheren Umgangs mit Schusswaffen auf dem Schießstand
- ggf. einer mündlichen Nachprüfung

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus drei Personen zusammen, die volljährig und sachkundig sein müssen. Der Lehrgangsleiter ist Mitglied der Kommission; er kann auch deren Vorsitz übernehmen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber mindestens 75 % aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Prüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 74 % der Fragen richtig beantwortet hat; in ihr soll der Schwerpunkt der Befragung im Bereich der schriftlich aufgezeigten Mängel liegen. Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

Im Anschluss an die Theorie findet der praktische Teil der Prüfung statt. Schwerpunkte sind:

- das Beachten der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen
- das sichere Handhaben von Schusswaffen und Munition
- Lade- und Entlade- Spann- und Entspannvorgänge
- den Nachweis ausreichender Fertigkeiten im Schießen

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber im Umgang mit der Waffe erhebliche Mängel erkennen lässt oder gegen die geltenden Sicherheitsregeln verstößt.

Der erfolgreiche Bewerber erhält ein Zeugnis, in dem die Art und der Umfang der erworbenen Sachkunde dokumentiert ist. Das Zeugnis enthält die Bestätigung, dass Lehrgang und Prüfung nach den Richtlinien des DSB durchgeführt wurden.

Prüfungswiederholung

Wer die Prüfung im theoretischen oder praktischen Teil nicht bestanden hat, darf sie wiederholen. Die Prüfungskommission kann die Wiederholung der Prüfung von einer erneuten Teilnahme an einer Sachkundausbildung abhängig machen.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Ausbildungsträger festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Näheres regelt die aktuelle Version der „Richtlinien des Deutschen Schützenbundes e. V. für den Nachweis der Sachkunde“.

1.2 Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)

Handlungsfelder

In Ergänzung zur Sachkundeausbildung gewährleistet die Ausbildung für verantwortliche Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht) die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmenden Handlungskompetenz im sachgerechten Umgang mit Waffen sowie notwendiger Mindeststandards von Schießsportanlagen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Absolvent

- wird auf die wichtigsten Grundlagen der Kommunikation hingewiesen

Fachkompetenz

Der Absolvent

- kennt Betreiberpflichten von Schießstätten
- kennt Vorgaben zur Mindestausstattung von Schießstätten
- kennt Rechte und Pflichten einer aufsichtsführenden Person
- verfügt über eigene Erfahrungen als Sportschütze

Inhalte der Ausbildung

Personenbezogene Inhalte

Selbstverständnis:

- Verhalten in und vor der Gruppe
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht
- Haftungsfragen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- praktische Unterweisung Luftgewehr und -pistole
- praktische Unterweisung KK-Gewehr
- praktische Unterweisung KK-Pistole
- praktische Unterweisung GK-Pistole
- praktische Unterweisung Revolver

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung für Verantwortliche Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht)

Verantwortlich in seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der Deutsche Schützenbund.

2. Durchführungsverantwortung

Der Deutsche Schützenbund überträgt die Durchführung zur Qualifizierung von verantwortlichen Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht) seinen LV. Grundlage für die inhaltliche Umsetzung sind die DSB-Richtlinien.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und ist für dessen Qualifikation verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung werden von ihren Vereinen dem Ausbildungsträger gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Zuverlässigkeit und persönliche Eignung
- Waffen- und Sachkunde nach § 7 WaffG

Beabsichtigt der Bewerber, die Aufsicht ausschließlich auf reinen Druckluftständen zu führen, ist der Sachkundenachweis nach § 7 WaffG nicht erforderlich. In diesem Fall ist eine Bestätigung der Sachkunde durch den Verein ausreichend.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen umfasst vier LE à 45 Minuten.

Eine Kombination der Waffen- und Sachkunde-Ausbildung mit der Qualifizierung von Schieß- und Standaufsichten ist zulässig und wird ausdrücklich empfohlen.

5. Nachweis und Anerkennung

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung vom jeweiligen LV einen Nachweis, der im Bereich des DSB gültig ist.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung kann in folgenden Formen durchgeführt werden:

- Prüfungsgespräch
- praktische Übung

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrteam.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % des Maximums erreicht worden sind. Ergebnisse unter 60 % werden mit „nicht bestanden“ bewertet.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, hat der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Weitere Wiederholungen sind nur in Verbindung mit einer erneuten Lehrgangsteilnahme möglich.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Ausbildungsträger festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Näheres regelt die aktuelle Version der „Richtlinien des Deutschen Schützenbundes e. V. für die Qualifizierung von verantwortlichen Aufsichtspersonen (Standaufsicht)“.

2. Vorstufenqualifikation

Die Vorstufenqualifikation dient als Einstieg in das Qualifizierungssystem des DSB. Damit werden Abschlüsse erworben, die die Qualifikation dokumentieren, im Verein kleinere, klar beschriebene Aufgaben übernehmen zu können. Sie sind auch eine gute Vorbereitung auf bestimmte Tätigkeiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

2.1 Schießsportleiter

Die Qualifizierung zum Schießsportleiter differenziert sich in zwei Bereiche:

1. Schießsportleiter → für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen
2. Schießsportleiter Bogen → für alle Bogendisziplinen

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Schießsportleiter umfasst die Sicherung der organisatorischen Abläufe innerhalb des Schießsportbetriebes auf Vereinsebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung schießsportlicher Veranstaltungen und Angebote sowie des Trainings- und Wettkampfbetriebs.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der im Folgenden genannten Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Schießsportleiter

- ist sich seiner Vorbildfunktion und der Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt entsprechend
- ist sensibilisiert im Umgang mit Mitarbeitern und Arbeitsgruppen

Fach- und Methodenkompetenz

Der Schießsportleiter

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung entsprechend um
- kennt und berücksichtigt das Regelwerk des DSB
- kann den Schießbetrieb aufbauen und betreuen
- besitzt Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Teamentwicklung
 - Aufgabenraster
 - Führen
 - Motivieren

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung des Schießbetriebes
 - Organisation von Training und Wettkampf
 - Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und auswerten

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Allgemeine Verwaltungsverfahren
 - Berührungspunkte Verein/Verband mit dessen Untergliederungen
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Zusammenkünften und Versammlungen
 - Einladungsgestaltung
 - Checkliste für einen Versammlungsbericht
 - Versammlungsleitung
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit
 - Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie
 - vereinsrechtlichen Grundlagen

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses müssen von allen beteiligten Ausbildern und/oder Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt werden.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Schießsportleiterausbildung

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem Deutschen Schützenbund als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Schießsportleiter mitsamt der Prüfungen seinen LV. Die inhaltlich ausgearbeitete LV-Konzeption wird zur Prüfung dem DSB vorgelegt und bedarf dessen Zustimmung.

Die Auswahl und Qualifikation der Lehrkräfte liegt in der Verantwortung der LV.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Vereine melden dem LV Bewerber für die Teilnahme an der Schießsportleiter-Ausbildung.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- der Nachweis der Sachkunde
- ein Erste-Hilfe-Nachweis der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

Voraussetzungen für die Zulassung zum Schießsportleiter Bogen sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- ein Erste-Hilfe-Nachweis der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Schießsportleiter umfasst mitsamt der Prüfung mindestens 30 LE.

Der LV kann eine zweiteilige Ausbildung in Modulen anbieten, in der Teile der erworbenen Kenntnisse aus den Einstiegsqualifikationen „Sachkundenachweis“ und „Qualifizierung von Aufsichtspersonen“ angerechnet werden.

Modul 1 = 12 LE ... werden angerechnet für

- Sachkundenachweis (siehe DSB-Richtlinien für den Nachweis der Sachkunde A.1.1 und A.1.3)
- Qualifizierung von Aufsichtspersonen

Modul 2 = 18 LE

- Aufbauseminar Schießsportleiter

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

Die Schießsportleiterausbildung ist Voraussetzung zum Einstieg in die Lizenzausbildung der ersten Lizenzstufe. Mit ihren Inhalten und ihrem Umfang (30 LE) ist sie Bestandteil der Qualifikation „Trainer C Basis Breitensport“ des DOSB (120 LE).

5. Ausbildungsunterbrechung und Fehlzeiten

Die Ausbildung muss von einem Teilnehmer innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abgeschlossen werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen – ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt – kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Schießsportleiter – Inhalte der Ausbildung

Voraussetzung: Ausbildung Erste Hilfe

Inhaltsbereiche (IB)	LE	Einzelinhalte / Themen LE
IB 1 Planung & Organisation		<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung (5 „W“) • Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs
IB 2 Grundlagen Regelkunde Sportordnung		<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Sportordnung • Teil 0 • Aufbau und Sicherheitsbereiche von Schießsportanlagen • Anti-Doping-Reglement
IB 3 Verbandsstrukturen		<ul style="list-style-type: none"> • Wettkampfsysteme • regionale, nationale Sportstrukturen • Übersicht DSB-Qualifizierungssystem
IB 4 Grundlagen Kinder- und Jugendbetreuung		<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Eignung nach WaffG § 27 Abs. 3 • Kinder- und Jugendhilfegesetz • Entwicklungsgerechtes Training • Einverständniserklärung „Sorgeberechtigter“ • Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis • Haftung, Sorgfalts- und Aufsichtspflicht
IB 5 Disziplinspezifische Grundlagen		<ul style="list-style-type: none"> • disziplinspezifischer Fachteil der Sportordnung • Sportgeräte und Ausrüstung • Grundansschläge und Positionen • Grundlagen Technikmodelle
IB 6* Spezielles aus dem Waffengesetz		<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung und Transport von Waffen • Verhalten bei Funktionsstörung • Schieß- und Standaufsicht
	30	

* Anerkannte Ausbildungen wie Waffensachkunde, Schieß- und Standaufsicht können mit maximal 12 LE angerechnet werden.

Entfällt für die Disziplin Bogen; wird durch disziplinspezifische Inhalte auf 30 LE ergänzt.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offengelegt werden.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Formen der Prüfung

Über die jeweilige Form der Wissensabfrage entscheidet der Bundesausschuss Bildung des zuständigen LV.

Nachfolgende Prüfungsformen sind zulässig:

- Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung mittels Beurteilungsbogen
- punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe
- schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren
- ggf. ein Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden dokumentiert.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und ggf. dem Landeslehrwart des zuständigen LV.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ beurteilt werden. Das ist dann der Fall, wenn mindestens 60 % der möglichen Bewertungspunkte erreicht wurden. Liegt die Bewertung zwischen 50 und 59 % kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Schießsportleiter-Lizenz oder die Lizenz „Schießsportleiter Bogen“. Sie ist Eingangsvoraussetzung für die Ausbildungsangebote der ersten Lizenzstufe des DOSB. Mit diesem Abschluss wird dokumentiert, dass der Absolvent in einem Verein eine kleinere, klar beschriebene Aufgabe übernehmen kann. Sie ist auch gut geeignet für Personen, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten möchten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

2. Gültigkeit

Die Schießsportleiter-Lizenz ist unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen LV des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Die LV haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Schießsportleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen eines Landes- oder des Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbraucht haben.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

3. Erste Lizenzstufe

Neben der verbandsinternen Einstiegsqualifikation „1.1 Waffensachkunde“ ist die unter Punkt 2. beschriebene Vorstufenqualifikation zum Schießsportleiter ein verbindlicher Einstieg für das Grundmodul C1 (Trainer C Basis Breitensport).

Die erste Lizenzstufe im DSB umfasst insgesamt 150 LE und besteht aus einem Grundmodul C1 (Trainer C Basis Breitensport) und einem Spezialisierungsmodul C2 (Trainer C Leistungssport oder Trainer C Trendsport oder Jugendleiter).

Zur Anerkennung der Lizenz und der damit verbundenen Bezuschussungsfähigkeit auf der Ebene des DOSB muss die erfolgreiche Teilnahme an der Schießsportleiterausbildung mit 30 LE und dem Grundmodul Trainer C Basis Breitensport mit 90 LE für Trainer nachgewiesen werden (= 1. Lizenzstufe à 120 LE nach DOSB-Rahmenrichtlinie).

3.1 Trainer C Basis Breitensport (Grundmodul C1)

Handlungsfelder

Zur Tätigkeit eines Trainer C Basis Breitensport gehört das Gewinnen von Mitgliedern sowie deren Förderung und Bindung auf der Basis schießsportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf Vereinsebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von

- attraktiven Vereins- und Freizeitangeboten
- Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Anfängerbereich (Technikerwerb, Grundlagentraining)

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und Erfahrungen wird durch die Lernziele eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des Deutschen Schützenbundes
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung angemessen um
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Disziplinen und deren spielerische sowie wettkampfgemäße Anwendung im Anfängerbereich
- kann Anfängergruppen aufbauen, betreuen und fördern
- kennt die gesundheitlichen, konditionellen und koordinativen Zusammenhänge und kann sie in der Übungsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb
- verfügt über Grundwissen zu Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich und wendet es an
- hat ein angemessenes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und praktischen Selbsterfahrung lässt und Gelegenheit zu Eigeninitiativen gibt

- lernt die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und ansatzweise anzuwenden

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten, in denen sich auch die Inhalte der Qualifikation Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) wiederfinden (siehe 7.2 Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)):

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich:

- strukturierte, zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Übungseinheiten
 - Aufbau mittels Didaktischem Raster
 - Gliederung von Lerneinheiten (Einleitung, Hauptteil, Ausklang)
 - methodischer Aufbau von Lerneinheiten
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik
 - Leiten
 - Führen
 - Betreuen
 - Motivieren
- Schaffen von Bewusstsein für die Verantwortung, die Trainer für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport haben

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Übungsinhalte und -methoden für die Grundlagenschulung von Schießsportanfängern im Vereinsbetrieb
- Grundlagen der Trainingslehre
 - motorische Grundfähigkeiten
 - Anpassungsprinzipien
 - Prinzipien des Anfängertrainings
 - Lernen von disziplinspezifischen Bewegungsabläufen
- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- sportbiologische Grundlagen: Wie funktioniert der menschliche Körper?
 - Herz-Kreislauf-System
 - Muskulatur
 - Sinnesorgane
 - Trainingsanpassung
- allgemeine Konditionsschulung
 - Aufwärmen
 - funktionelle Gymnastik
 - Kleine Spiele
 - Training der Grundlagenausdauer
 - Zirkeltraining
- kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und reflektieren
- kreativer Einsatz verschiedener Hilfsmittel und Marktneuheiten
- Kenntnis moderner Trends im Schießsport

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Basiswissen über die Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern im Umgang mit Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit
 - Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
 - vereinsrechtlichen Grundlagen
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
 - Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer-C-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Einstiegsqualifikationen und die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben oder Qualifikationen ggf. auch in Personalunion übernehmen oder nachweisen:

- Lehrgangsführung
- je Disziplin ein lizenziertes Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- mindestens eine mit Jugendfragen vertraute Person (z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch den DSB wird die Maßnahme offiziell ausgeschrieben.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungsgänge ist generell möglich. In jedem Einzelfall muss jedoch überprüft werden, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden. Da der DSB für seine Lizenzlehrgänge in sich geschlossene Bildungsprozesse anstrebt, können einzelne Stunden aus dem Lehrgangsgefüge nur schwer herausgetrennt werden.

Der Landesbildungsausschuss entscheidet über die Anerkennung von Teilen anderer DOSB-Ausbildungsgänge.

In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Anerkennung von Teilen staatlich anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z. B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner etc.) durch den Landesbildungsausschuss möglich.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer C Basis Breitensport ist die Schießsportleiterlizenz verbindlich. Sie umfasst mindestens 30 LE und ist integrativer Bestandteil der Trainer C Ausbildung (30 LE + 90 LE = 120 LE/C1). Bewerber für die Ausbildung zum Trainer C Basis Breitensport werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- eine Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- eine abgeschlossene Schießsportleiterausbildung
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Dauer der Ausbildung inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 90 LE (exklusive dem Anteil „Schießsportleiter“ von 30 LE). Sie muss von einem Teilnehmer innerhalb von zwei Jahren nach dem Beginn abgeschlossen werden.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo-So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

6. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesbildungsausschuss gewährt werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von maximal 10 % der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplinwechsel

Die Ausbildung zum Trainer C Basis Breitensport beruht auf dem Setzen eines Schwerpunkts durch den Auszubildenden in einer der olympischen Schießdisziplinen Bogen, Luftgewehr/Luftpistole oder Flinte.

Ergänzungsausbildungen in weiteren Schwerpunktdisziplinen sind möglich. Wenn eine gültige Lizenz vorliegt, muss nur der betreffende disziplinspezifische Teil absolviert werden. Der überfachliche Teil der vorausgegangenen Ausbildung wird anerkannt.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist ohne die genannte Ergänzungsausbildung nicht möglich (z. B. von Bogen nach Gewehr/Pistole).

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse müssen dokumentiert werden. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, und zwar im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und geprobt.
- Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlauf der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch das Erledigen kleinerer Aufgaben und/oder das Absolvieren von Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
 - soziales Verhalten
 - punktuelle Lernerfolgskontrollen
- Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
 - Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
 - Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
 - Planung Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
 - Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit im Rahmen einer gestellten Aufgabe ihre Handlungskompetenz nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung geschieht je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang in Zweier- oder Dreiergruppen.

Zeitlicher Umfang der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung geschieht in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- eine Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- eine exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- eine Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- eine lückenlose Auflistung der benötigten Materialien
- einen Quellennachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie für eine individuelle Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Landesbildungsausschuss bestimmt. Zur Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrteams. Die Prüfungskommission urteilt über den Lernerfolg, führt das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 %, kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesbildungsausschusses.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren. In Fällen einer Kooperation von LV mit dem LSB sind andere Lösungen möglich.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Trainer-C-Basis-Breitensport-Lizenz des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom LV abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Inhaber.

2. Gültigkeit

Die Trainer-C-Basis-Breitensport-Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung.

3. Lizenzverlängerung Trainer C

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der LV von mindestens 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom LV anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer C sind vom jeweiligen Veranstalter zu testen unter Angabe von

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Eine Lizenzverlängerung Trainer C gilt für vier Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom LV anerkannt (z. B. Trainer B). Die Fortbildung geschieht stets auf dem Niveau der höchsten von einem Teilnehmer erlangten Lizenzstufe.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 15 LE für drei Jahre
- im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für zwei Jahre
- im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für ein Jahr

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z. B. Wiedereinsteiger-Modelle – mind. 45 LE) regelt der jeweilige LV.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes werden auch in allen LV des DSB anerkannt.

6. Lizenzentzug

Die LV haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte C-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

3.2 Trainer C Leistungssport (Spezialisierungsmodul C2)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst das Sichten von Talenten sowie deren Förderung und Bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- und des Aufbautrainings für Einsteiger und Fortgeschrittene mit leistungsorientierter Ausrichtung.

Grundlage hierfür bilden die Inhalte der Lehrmappen Trainer C des DSB mit Schwerpunkt im Nachwuchsleistungssport.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits durch die Trainer-C-Basis-Breitensport-Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die gesteckten Lernziele eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung überwiegend von Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess des Erkennens von Talenten und deren Förderung auf Vereinsebene angemessen um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Anfänger- und Aufbautraining sowie die dazu gehörenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie disziplinspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- verfügt über erweiterte Technikenkenntnisse der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfgemäße Anwendung im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich
- kennt die konditionellen, koordinativen und psychologischen Voraussetzungen einer Disziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, die neuesten Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- schafft für seine Gruppe ein attraktives, motivierendes und leistungssportorientiertes Angebot

Methoden -und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- verfügt über erweitertes pädagogisch-didaktisches Grundwissen zu Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb und wendet es zu seiner Gruppe passend an
- beherrscht einen erweiterten Grundkatalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- und Aufbautraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und praktischen Selbsterfahrung lässt und Gelegenheit zu Eigeninitiativen gibt
- kann die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport auf dem Niveau seiner Gruppe anwenden

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Erweiterte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit leistungsorientierten Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich:

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Grundlagen- und Aufbautraining der Spezialdisziplin
- Grundlagen der Sportpsychologie
 - Motivieren im Leistungssport
 - Coachen
 - Mentales Training
 - Psychoregulation
- Handlungsstrategien für einen verantwortungsvollen und individuell abgestimmten Umgang mit den Aktiven im Leistungssport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anfänger- und Aufbautraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes
- Überblick: Der langfristige Leistungsaufbau
 - Schwerpunkt: Grundlagentraining, Aufbautraining
- spezielle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Disziplin

- Grundeinstellungen und Optimierungsansätze für die Sportausrüstung
- Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis
- taktische Grundlagen für Training und Wettkampf

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Basiswissen über die Förderkonzeptionen und -strukturen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainern speziell im Nachwuchsleistungssport
- Antidopingrichtlinien (NADA)

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer-C-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben oder Qualifikationen ggf. auch in Personalunion übernehmen oder nachweisen:

- Lehrgangsführung
- je Disziplin ein lizenziertes Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und positivem Prüfbescheid durch den DSB wird die Maßnahme offiziell ausgeschrieben.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin wird in jedem Einzelfall überprüft. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Der Landesbildungsausschuss entscheidet über die Anerkennung.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung Trainer C Leistungssport werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- eine gültige Lizenz „Trainer C Basis Breitensport“
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrolle mindestens 60 LE. Sie muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo-So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

6. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesbildungsausschuss gewährt werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landes-Bildungsausschuss aber die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt jedoch nur bei einer Fehlzeit von maximal 10 % der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplin-Wechsel

Die Ausbildung zum Trainer C Leistungssport beruht zurzeit auf den olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Flinte.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist aufgrund der Spezialisierung während einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, und zwar im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, beispielsweise am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und geprobt.
- Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlauf der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch das Erledigen kleinerer Aufgaben und/oder das Absolvieren von Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
 - soziales Verhalten
 - punktuelle Lernerfolgskontrollen
- Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
 - Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
 - Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
 - Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung geschieht je nach Umfang einzeln oder in Zweiergruppen.

Zeitlicher Umfang der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung geschieht in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- eine Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- eine exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- eine Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- eine lückenlose Auflistung der benötigten Materialien
- einen Quellennachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient in den Teilnehmern in erster Linie für eine individuelle Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Lehrausschuss des LV und dem Landeslehrwart bestimmt. Zur Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrstabes. Die Prüfungskommission urteilt über den gesamten Lernerfolg, führt das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 % kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesbildungsausschusses.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer C Leistungssport“ des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom LV abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Inhaber.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Trainer C Leistungssport“ ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung.

3. Lizenzverlängerung Trainer C

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 LE voraus, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich. Über das Angebot des eigenen LV hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden. Sie müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Trainer C Leistungssport entsprechen und sind im Vorfeld mit dem LV abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen und vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer C sind vom jeweiligen Veranstalter zu testen unter Angabe von

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass mindestens 50 % schießsportfachliche Themen gewählt werden, die wahlweise

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen und vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Eine Lizenzverlängerung Trainer C gilt für vier Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom LV anerkannt (z. B. Trainer B). Die Fortbildung geschieht stets auf dem Niveau der höchsten von einem Teilnehmer erlangten Lizenzstufe.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 15 LE für drei Jahre
- im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für zwei Jahre
- im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für ein Jahr

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z. B. Wiedereinsteiger-Modelle – mind. 45 LE) regelt der jeweilige LV.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines LV werden in allen Landesverbänden des DSB anerkannt.

6. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte C-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes- oder Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

3.3 Trainer C Trendsport (Spezialisierungsmodul C2)

Dieser Ausbildungsgang ist auf der Basis breitensportlich ausgerichteter Ausbildungsinhalte vom DSB mit Blick in die Zukunft bereits strukturell vorgesehen, aber noch nicht ausgearbeitet. Bis zur Verabschiedung dieser Teilkonzeption wird empfohlen, dieses Profil noch nicht in die Programme der Landesverbände aufzunehmen.

3.4 Jugendleiter (Spezialisierungsmodul C2)

Die Deutsche Schützenjugend ist gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden. Um diesen Auftrag besser umsetzen zu können, haben die obersten Landesjugendbehörden eine bundeseinheitliche „Card“ für Jugendleiter (JuLeiCa) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z. B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z. B. Fahrpreismäßigungen) dient. Der Inhaber soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, über eine ausreichende praktische und theoretische Qualifikation für die Aufgabe als Jugendbetreuer verfügen und in der Lage sein, selbstständig Aktivität mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die nachfolgend beschriebene Qualifizierung zum Jugendleiter hat die Anforderungen zum Inhalt, die von den jeweiligen Landesjugendbehörden für die Ausstellung einer JuLeiCa vorgegeben worden sind.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Jugendleiters umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von außersportlichen (z. B. kulturellen), sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten für die Kinder- und Jugendarbeit in Schießsportvereinen. Zudem fördern Jugendleiter die Interessenvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Organisationsstrukturen der Vereine.

Die Jugendleiter sind pädagogisch tätig und tragen dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen sowie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und selbst bestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Zu den Aufgaben eines Jugendleiters gehören folgende Tätigkeitsfelder:

Ein Jugendleiter

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche im Sportverein

- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um
- ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens
- ist Ansprechpartner in Fragen der Vereinsjugendarbeit für Eltern und andere Engagierte
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen und zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand
- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt oder vermittelt „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche
- setzt sich dafür ein, jugendliche Nachwuchsmitarbeiter zu gewinnen und zu binden und deren Qualifizierung zu unterstützen und zu fördern
- ist zuständig für eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein sowie deren finanzielle Absicherung
- übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen auf sportlicher und kommunaler Ebene

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zum Jugendleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der außersportlichen, sportartübergreifenden und in geringem Maße auch sportart-spezifischen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte beziehen sich in ihren Schwerpunkten auf die Arbeit im Sportverein. Daneben dient die Qualifikation auch dem Engagement und der jugendpolitischen Interessenvertretung auf übergeordneten Ebenen. Hierzu zählen der organisierte Jugendsport und die unterschiedlichsten jugendpolitischen Kooperationsformen der Sportjugenden.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugendleiter

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich seiner Vorbildfunktion und seiner ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters-, leistungs-, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt die Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Planung seiner Angebote
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Der Jugendleiter

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann außersportliche, sportartübergreifende und in geringem Maße sportartspezifische Vereinsaktivität inhaltlich und organisatorisch planen und organisieren
- kann unterschiedliche (Gruppen-)Situationen richtig einschätzen und flexibel darauf reagieren
- kann emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, den Gruppenmitgliedern rückmelden und sie ggf. beraten
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren

- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Jugendleiter

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage, sie differenziert anzuwenden
- ist in der Lage, Vereinsaktivität systematisch schriftlich zu planen, dazu passende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennt verschiedene Motivationstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und der Situation angemessen anwenden

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und altersgruppenbezogene Inhalte

Im Rahmen der Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen beachtet der Jugendleiter folgende Erkenntnisse:

- gesellschaftliche, jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- kulturelle, milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und ihre Auswirkungen auf Sport und Alltag
- die Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- die Bedeutung von Sport und Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- die Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen

In und mit Gruppen arbeiten

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile und -verhalten
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder
- Reflexion und Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendleiter und Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Teamfähigkeit
- Motivieren und Beteiligen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit dem Ziel der längerfristigen Bindung

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Kenntnisse von jugendrelevanten Themen aus Gesetzen und Ordnungen
- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten
- Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- Grundsätze zur Erfüllung der Sorgfalts-, Haftungs- und Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)
- jugendrelevante Besonderheiten aus dem Waffengesetz
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von außersportlicher, sportartübergreifender und in geringem Maße sportartspezifischer Vereinsaktivität für und mit Kindern und Jugendlichen
- Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivität:

- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- Große und Kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik auch am Beispiel Sportschießen
- traditionelle Sportarten
- Schießsport-Disziplinen: Luftgewehr, Luftpistole und Bogen
- Freizeit-, Trend-, Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater
- musisch-kulturell-kreative Aktivität wie beispielsweise Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit (z. B. Spiel, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung)
- verschiedene Facetten außersportlicher Jugendarbeit wie kulturelle, musische und jugendpolitische Angebote
- zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnen, Beteiligen, Fördern und Qualifizieren von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein, Gender Mainstreaming
- Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out
- Integration und Teilhabe beispielsweise von behinderten Kindern und Jugendlichen, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft, Diversity Management

Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung mit Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

Jugend – Sport – Gesellschaft – Umwelt

- individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens
- Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport
- Konfliktfeld Sport und Natur/Umwelt, natur- und umweltgerechtes Verhalten

- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, Umgang mit interkulturellen Konflikten und sexueller Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeitsport
- Gefährdungen im und durch Sport

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Jugendleiterausbildung wird von der Deutschen Schützenjugend getragen.

Die Deutsche Schützenjugend delegiert alle Einstiegsqualifikationen und die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe an die Jugendorganisationen der LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesjugendbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben oder Qualifikationen ggf. auch in Personalunion übernehmen oder nachweisen:

- Lehrgangsführung
- ein vom DSB lizenzierter Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- mindestens eine mit Jugendfragen vertraute Person (z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch den DSB wird die Maßnahme offiziell ausgeschrieben.

2. Kooperationsmodelle

Aufgrund der Rahmenrichtlinien des DOSB verpflichten sich die Landesverbände mit den jeweiligen Sportjugenden der Landessportbünde die Ausbildung inhaltlich abzustimmen. Darüber hinaus sollten nach Möglichkeit auch personelle Kooperationen eingegangen werden.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungsgänge ist generell möglich. In jedem Einzelfall muss jedoch überprüft werden, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden. Da der DSB für seine Lizenzlehrgänge in sich geschlossene Bildungsprozesse anstrebt, sind einzelne Stunden aus dem Lehrgangsgefüge nur schwer herauszutrennen.

Der Landesjugendbildungsausschuss entscheidet über Möglichkeiten der Anerkennung von Teilen anderer DOSB-Ausbildungsgänge.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesjugendbildungsausschuss auch Teile staatlich anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z. B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner etc.) anerkennen.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Jugendleiter-Ausbildung ist die Schießsportleiterlizenz notwendig. Sie umfasst mindestens 30 LE und ist integrativer Bestandteil der Jugendleiterlizenz-Ausbildung (30 LE + 90 LE = 120 LE/C1). Bewerber für die Jugendleiter-Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- eine abgeschlossene Schießsportleiter-Ausbildung
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrolle mindestens 90 LE (exklusive dem Anteil „Schießsportleiter“ von 30 LE).

Die Kompaktausbildung (90 LE) oder die Ausbildung als Modul 3 (60 LE) muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo-So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

Neben einer 90 LE umfassenden Kompaktausbildung kann der LV eine mehrteilige in ihrer Reihenfolge festgeschriebene Ausbildung in Modulen anbieten.

Modul 1 = 15 LE

Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)

Modul 2 = 15 LE

Jugend-Master

Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 und Modul 2 berechtigt zum Erwerb der Jugend-Leiter-Card (JuLeiCa).

Inhaber einer nicht im DSB erworbenen JuLeiCa bekommen im Rahmen der Jugendleiter-Lizenz-Ausbildung Modul 2 anerkannt, müssen aber aufgrund der waffenrechtlichen Bestimmung Modul 1 nachholen.

Modul 3 = 60 LE

Jugendleiter-Lizenz

Die Zulassung zu Modul 3 ist möglich nach dem Erfüllen der unter Punkt 5 genannten Zulassungskriterien sowie dem erfolgreichen Abschluss von Modul 1 und Modul 2.

6. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesjugendbildungsausschuss gewährt werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesjugendbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10 % der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offengelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, beispielsweise am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und geprobt.
- Eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Sie besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback, ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlauf der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch das Erledigen kleinerer Aufgaben und das Absolvieren von Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit im Rahmen einer gestellten Aufgabe ihre Handlungskompetenz nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung geschieht je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang in Zweier- oder Dreiergruppen.

Zeitlicher Umfang der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens 1 LE. Die Projekte finden vorwiegend am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung geschieht in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- eine Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- eine exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- eine Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- eine lückenlose Auflistung der benötigten Materialien
- einen Quellenachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie für eine individuelle Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Landesjugendbildungsausschuss bestimmt. Zur Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der lizenzierte Ausbilder und ein weiterer Vertreter des Lehrteams. Die Prüfungskommission urteilt über den Lernerfolg, führt das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mindestens 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 % kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesjugendbildungsausschusses.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren. In Fällen einer Kooperation von LV mit dem LSB sind andere Lösungen möglich.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Jugendleiter-Lizenz des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom LV abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Inhaber.

2. Gültigkeit

Die Jugendleiter-Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung.

3. Lizenzverlängerung Jugendleiter

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der LV von mindestens 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom LV anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Fortbildungsmaßnahmen zum Jugendleiter sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Eine Lizenzverlängerung für den Jugendleiter erfolgt für vier Jahre.

Durch den Erwerb einer höheren Lizenzstufe oder die Verlängerung einer höheren Lizenzstufe erfolgt automatisch auch eine Verlängerung der Jugendleiterlizenz.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 15 LE für drei Jahre
- im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für zwei Jahre
- im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für ein Jahr

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

Sonderfälle (z. B. Wiedereinsteiger-Modelle – mind. 45 LE) regelt der jeweilige LV.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen auch in allen LV des DSB anerkannt werden.

6. Lizenzentzug

Die LV haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Jugendleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

3.4.1 Jugend-Master

Handlungsfelder

Schwerpunkt der Tätigkeit des Jugend-Masters ist das selbstständige Unterstützen der Vereinsjugendleitung. Er ist in der Lage, Leitungsaufgaben innerhalb einer Gruppe zu übernehmen und bei Planung, Organisation und Durchführung von außersportlichen, sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten für die Kinder- und Jugendarbeit in Schießsportvereinen behilflich zu sein. Der Jugend-Master kennt die Möglichkeiten der Interessensvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Organisationsstrukturen der Vereine und hat sich mit den rechtlichen Gegebenheiten auseinandergesetzt.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugend-Master

- ist sich seiner Führungsverantwortung im Umgang mit Gruppen im Kinder- und Jugendbereich bewusst
- ist in der Lage, sein Tun und Handeln selbstreflektorisch zu hinterfragen

Fach- und Methodenkompetenz

Der Jugend-Master kennt

- rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit und richtet sein persönliches Handeln danach aus
- freizeitpädagogische Methoden
- Besonderheiten unterschiedlicher Formen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Teamarbeit, Projekte, Tagesausflüge)
- Grundlagen der Gruppenpädagogik
- Möglichkeiten zur Konfliktlösung

Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Teamentwicklung
 - Aufgabenraster
 - Führen
 - Motivieren

In und mit Gruppen arbeiten

- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile und -verhalten
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Vorbildfunktion
- Förderung von Teamfähigkeit

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Kenntnisse jugendrelevanter Themen aus Gesetzen und Ordnungen
- Grundsätze für das Erfüllen der Sorgfalts-, Haftungs- und Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivität für und mit Kindern und Jugendlichen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivität:

- Kleine Spiele auch am Beispiel Sportschießen
- musisch-kulturell-kreative Aktivität wie beispielsweise Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik
- Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen der Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein

Jugend – Sport – Gesellschaft

- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, Umgang mit interkulturellen Konflikten und sexueller Gewalt

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Jugend-Master-Ausbildung wird von der Deutschen Schützenjugend getragen.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Jugend-Master inklusive der Prüfungen den Jugendorganisationen der Landesverbände. Die inhaltlich fertig ausgearbeitete LV-Konzeption wird zur Prüfung der Deutschen Schützenjugend vorgelegt und bedarf deren Zustimmung.

Der jeweilige Landesjugendbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und trägt für dessen Qualifizierung Sorge.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- mindestens ein weiterer Ausbilder der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Jugend-Master-Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- die Schießsportleiter-Lizenz
- die Jugend-Basis-Lizenz

3. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrolle mindestens 15 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 10 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offen gelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts.

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

2. Punktueller Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 60 % der erreichbaren Bewertungspunkte. Liegt die Bewertung zwischen 50 % und 60 % kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Jugend-Master-Lizenz des DSB.

2. Gültigkeit

Die Jugend-Master-Lizenz gilt für den Gesamtbereich des DSB. Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines LV müssen auch in allen LV des DSB anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Die LV haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Jugend-Master-Lizenz-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Lizenzerweiterung

Mit absolvierter Junior-Master-Lizenz kann die Jugend-Master-Lizenz beantragt und überschrieben werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- eine erfolgreich absolvierte Schießsportleiter-Ausbildung
- eine erfolgreich absolvierte Jugend-Basis-Lizenz

3.4.2 Junior-Master

Handlungsfelder

Schwerpunkt der Tätigkeit des Junior-Masters ist das selbständige Unterstützen der Vereinsjugendleitung. Er ist in der Lage, Leitungsaufgaben innerhalb einer Gruppe zu übernehmen und bei Planung, Organisation und Durchführung von außersportlichen, sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten für die Kinder- und Jugendarbeit in Schießsportvereinen behilflich zu sein. Der Junior-Master kennt die Möglichkeiten der Interessensvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Organisationsstrukturen der Vereine und hat sich mit den rechtlichen Gegebenheiten auseinandergesetzt.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Junior-Master

- ist sich seiner Führungsverantwortung im Umgang mit Gruppen im Kinder- und Jugendbereich bewusst
- ist in der Lage, sein Tun und Handeln selbstreflektorisch zu hinterfragen

Fach- und Methodenkompetenz

Der Junior Master kennt

- rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit und richtet sein persönliches Handeln danach aus
- freizeitpädagogische Methoden
- Besonderheiten unterschiedlicher Formen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Teamarbeit, Projekte, Tagesausflüge)
- Grundlagen der Gruppenpädagogik
- Möglichkeiten zur Konfliktlösung

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Teamentwicklung
 - Aufgabenraster
 - Führen
 - Motivieren

In und mit Gruppen arbeiten

- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile und -verhalten
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Vorbildfunktion
- Förderung von Teamfähigkeit

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Kenntnisse von jugendrelevanten Themen aus Gesetzen und Ordnungen
- Grundsätze für das Erfüllen der Sorgfalts-, Haftungs- und Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivität:

- Kleine Spiele auch am Beispiel Sportschießen
- musisch-kulturell-kreative Aktivität wie beispielsweise Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik
- Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen der Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein

Jugend – Sport – Gesellschaft

- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, Umgang mit interkulturellen Konflikten und sexueller Gewalt

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Junior-Master-Ausbildung wird von der Deutschen Schützenjugend getragen.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Junior-Master inklusive der Prüfungen den Jugendorganisationen der LV. Die inhaltlich ausgestaltete LV-Konzeption wird zur Prüfung der DSJ vorgelegt und bedarf deren Zustimmung.

Der jeweilige Landesjugendbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und trägt für dessen Qualifizierung Sorge.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person, z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- mindestens ein weiterer Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Junior-Master-Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- die Junior-Teamer-Ausbildung

3. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrolle mindestens 15 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 10 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offen gelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts.

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Sie besteht aus:

- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

2. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 60 % der erreichbaren Bewertungspunkte. Liegt die Bewertung zwischen 50 % und 60 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden. Bei Bewertungen unter 50 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Junior-Master-Lizenz des DSB.

2. Gültigkeit

Die Junior-Master-Lizenz gilt für den Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes. Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines LV müssen auch in allen LV des DSB anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Junior-Master-Lizenz-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Lizenzerweiterung

Mit absolvierter Junior-Master-Lizenz kann die Jugend-Master-Lizenz beantragt und überschrieben werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- eine erfolgreich absolvierte Schießsportleiter-Ausbildung
- eine erfolgreich erworbene Jugend-Basis-Lizenz

3.4.3 Junior-Teamer

Aufbauend auf der Teilnahme der bereits vorhandenen Qualifikation Junior-Partner sowie in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der Kompetenzen angestrebt.

Handlungsfelder

Schwerpunkt der Tätigkeit des Junior-Teamers ist die Unterstützung der Jugendleitung. Er ist innerhalb einer Gruppe in der Lage, Teile der Leitungsaufgaben zu übernehmen. Darüber hinaus hilft er in Schießsportvereinen in der Kinder- und Jugendarbeit bei der Umsetzung von Freizeitaktivität und damit sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten.

Ziele der Ausbildung

Der Erwerb folgender Kompetenzen wird angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenzen

Der Junior-Teamer

- ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit Gruppen im Kinder- und Jugendbereich bewusst
- hat sich mit den rechtlichen Gegebenheiten des Jugendschutzgesetzes auseinandergesetzt und richtet sein persönliches Handeln danach aus
- ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst

Fach- und Methodenkompetenz

Der Junior-Teamer

- kennt freizeitpädagogische Methoden und Besonderheiten unterschiedlicher Formen der Kinder- und Jugendarbeit
- kennt unterschiedliche Formen der Kinder- und Jugendarbeit und kann sie methodisch umsetzen (z. B. in spielerischer Form)
- kann Freizeitaktivität planen, organisieren und umsetzen
- kennt Maßnahmen zur Stärkung des Gruppenzusammenhalts
- ist in der Lage, Konfliktsituationen zu erkennen und erste Maßnahmen zur Lösung einzuleiten

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Kindeswohl im Sport
- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten
- Schaffen eines Gesundheitsbewusstseins
- Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Vereinsarbeit

In und mit Gruppen arbeiten

- Regeln zur Kommunikation in der Gruppe
- Konflikterkennung und Möglichkeiten der Reaktion
- Maßnahmen zur Teambildung
- Aufgaben eines Gruppenleiters

Rechtliche Grundlagen

Berührungspunkte zu gesetzlichen Bestimmungen in der Vereinsarbeit

- Jugendschutzgesetz
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsicht und Sorgfaltspflicht

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- eigenverantwortliche Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivität
- Gruppenspiele
- Schießspiele
- kreative Aktivität wie beispielsweise Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Jugend-Sport-Gesellschaft

- Soziale Netzwerke
- Netzwerke der Verbandsjugendarbeit

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Junior-Teamer-Ausbildung liegt bei der Deutschen Schützenjugend.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Junior-Teamer inklusive der Prüfungen den Jugendorganisationen der Landesverbände. Die inhaltlich ausgestaltete LV-Konzeption ist der Deutschen Schützenjugend zur Prüfung vorzulegen und bedarf ihrer Zustimmung.

Das jeweilige für die Jugendausbildung zuständige Gremium des Landesverbandes beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und trägt für dessen Qualifizierung Sorge.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person, z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- mindestens ein weiterer Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung der Maßnahme eingebunden ist
- Das Einbinden der Landesjugendsprecher wird empfohlen

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Junior-Teamer-Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 14. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

3. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Halbtagesveranstaltungen à 4 LE
- Tagesveranstaltungen à 8 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwölf Monaten nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet. Fehlzeiten sind grundsätzlich nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offengelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts.

Ziele der Prüfung

- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Sie besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

2. Punktueller Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von praktischen Gruppenarbeitsergebnissen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich auch den Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Bei Bewertungen mit „nicht ausreichendem“ Ergebnis gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Junior-Teamer-Lizenz des DSBs.

2. Gültigkeit

Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSBs anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben auf Antrag des zuständigen Vereins in begründeten Fällen das Recht, Junior-Teamer-Lizenzen einzuziehen.

3.4.4 Junior-Partner

Die Ausbildung ist für Jugendliche ab 12 Jahre der Einstieg in die qualifizierenden Ausbildungen des Deutschen Schützenbundes e. V. Sie dient zur Einführung in das Schützenwesen und dem Heranführen an ehrenamtliche Aufgaben.

Handlungsfelder

Der Junior-Partner wird für die Vereinsjugendarbeit sensibilisiert. Er erwirbt die Fertigkeiten zur angeleiteten Unterstützung der Jugendleitung. Er hat sich in besonderem Maße mit Fragen der Sicherheit beschäftigt und kann mit dem Sportgerät umgehen. Er entwickelt Verantwortungsbewusstsein für den Ablauf auf der Schießsportanlage. Mit dieser Ausbildung ist er in der Lage, die Jugendleitung in der überfachlichen Betreuung zu unterstützen. Durch die Ausbildung zum Junior-Partner bekommt er die Grundlagen vermittelt, auf denen Junior-Teamer und Junior-Master aufbauen.

Ziele der Ausbildung

Mit den aufgeführten Inhalten werden folgende Fähigkeiten angestrebt:

Der Junior-Partner ist in der Lage, sich in Gruppen zu integrieren. Er kennt die Vielfalt der schießsportlichen Disziplinen und ist mit den Sicherheitsaspekten vertraut. Grundlagen der Kommunikation und gesellschaftliche Umgangsformen sind ihm bekannt. Er ist in der Lage, kleinere Aufgaben eigenständig zu planen, vorzubereiten sowie kind- und jugendgerecht durchzuführen.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Vereins- und sportartbezogene Inhalte

- grundlegendes Verständnis für die Vorteile und Abläufe des Vereinslebens
- Einblicke in das Sportschießen

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Bewusstsein für das eigene Auftreten schärfen
- grundlegendes Kommunikationsverständnis
- Sensibilisierung für das Thema Kindeswohl im Sport
- Grundlagen des sozialen Miteinanders

In und mit Gruppen arbeiten

- Stärkung des Gruppengefühls durch Spiele
- Förderung der Teamfähigkeit
- Fairplay

Sicherheit im Schießsport

- sicherer Umgang mit dem Sportgerät
- sicheres Verhalten auf dem Schießstand

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivität
- kleine Gruppenspiele
- Schießspiele
- kreative Aktivität wie beispielsweise Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Junior Partner Ausbildung liegt bei der Deutschen Schützenjugend.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Junior-Partner inklusive der Prüfungen den Jugendorganisationen der Landesverbände. Die inhaltlich ausgestaltete LV-Konzeption ist zur Prüfung der Deutschen Schützenjugend vorzulegen und bedarf ihrer Zustimmung.

Das jeweilige für die Jugendausbildung zuständige Gremium des Landesverbandes beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und trägt für dessen Qualifizierung Sorge.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- mindestens ein weiterer Ausbilder der in die Vor- und Nachbereitung der Maßnahme eingebunden ist
- Das Einbinden der Landesjugendsprecher wird empfohlen.

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Junior-Partner-Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 12. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

3. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Halbtagesveranstaltungen à 4 LE
- Tagesveranstaltungen à 8 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwölf Monaten nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet. Fehlzeiten sind grundsätzlich nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offengelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts.

Ziele der Prüfung

- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Sie besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

2. Punktueller Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von praktischen Gruppenarbeitsergebnissen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich auch den Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Bei Bewertungen mit „nicht ausreichendem“ Ergebnis gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Junior-Partner-Lizenz des DSBs.

2. Gültigkeit

Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSBs anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben auf Antrag des zuständigen Vereins in begründeten Fällen das Recht, Junior-Teamer-Lizenzen einzuziehen.

3.5 Vereinsmanager C

Die Lizenzausbildung zum Vereinsmanager C bedarf keiner Einstiegsqualifikation und kann direkt beim Landesverband oder beim Landessportbund absolviert werden.

Der DSB empfiehlt jedoch allen an der Basis des Sportschießens tätigen Vereinsmanagern mindestens eine der DSB-eigenen Einstiegsqualifikationen zu erwerben.

Bis zur Verabschiedung einer neuen Teilkonzeption behalten an dieser Stelle die alten Ausbildungsrichtlinien des DSB ihre Gültigkeit.

4. Zweite Lizenzstufe

4.1 Trainer B Leistungssport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst das Fördern von Talenten sowie deren Weiterentwicklung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in einer der olympischen Schießsportdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Flinte. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbau- und des Anschlusstrainings für Nachwuchskaderschützen und fortgeschrittene Quereinsteiger bis zur Landesebene.

Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen des DSB für Training und Wettkampf mit dem Schwerpunkt Nachwuchsleistungssport.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den Qualifikationen und Erfahrungen, die die Teilnehmer bereits durch die Trainer-C-Lizenz erworben haben, wird durch die Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten innerhalb von Leistungsgruppen im Sport
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kennt und beherrscht Kommunikationstechniken zur Bewältigung von Konflikten und Krisensituationen im Leistungssport
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchsleistungssport und im Bereich der Perspektivkader ein
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbau- und das Anschlusstraining sowie die dazu gehörenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie disziplinspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- verfügt über erweiterte Technikenkenntnisse in der jeweiligen Spezialdisziplin und deren wettkampfgemäße Anwendung
- kennt die konditionellen, koordinativen und psychologischen Voraussetzungen für seine Schießsportdisziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- verfügt über Grundkenntnisse der Leistungsdiagnostik und deren praktischer Anwendung im Training
- besitzt erweiterte Kenntnisse über regionale, nationale und internationale Wettkampfsysteme und Wettkampfgeregeln seiner Disziplin

- kennt die aktuellen Entwicklungstrends im Bereich der Sportgeräte und des Zubehörs sowie regionale und nationale Schießsport- und Leistungssporteinrichtungen
- kennt die nachwuchsspezifischen Fördersysteme sowie die jeweilige Regionalkonzeption im Landesverband und kann sie für seine Sportler nutzen
- kennt die Bedeutung seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportart-spezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- schafft für seine Gruppe ein attraktives, motivierendes und leistungsorientiertes Angebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- verfügt über umfassendes didaktisch-methodisches Grundwissen und Fertigkeiten zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb
- beherrscht einen erweiterten Kanon von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden für das Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstraining
- kann die Prinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport anhand von Leistungsparametern auf dem Niveau seiner Gruppe anwenden
- kann die Sportler auf Zielwettkämpfe vorbereiten, sie im Wettkampfprozess begleiten, die Ergebnisse auswerten und Konsequenzen für das Folgetraining ableiten
- besitzt strategische Kompetenz zur Aufstellung und Betreuung von Mannschaften besonders im Rahmen des Liga-Systems
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Sportlern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und praktischen Selbsterfahrung lässt und Gelegenheit zu Eigeninitiativen gibt

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen im Aufbau- und Anschlussstraining der Spezialdisziplin
- erweiterte Kenntnisse der Sportpsychologie und daraus abgeleitete Fertigkeiten:
 - Leiten, Führen, Motivieren im Leistungssport
 - richtig Coachen
 - spezielle Formen des Mentalen Trainings
 - Stressmanagement
- Persönlichkeitsentwicklung von Sportlern und die Verantwortung des Trainers im Zuge der Berücksichtigung individueller Gegebenheiten
- Kommunikationsstrategien zur Realisierung eines verantwortungsvollen und der Situation angemessenen Umgangs mit den Aktiven im Leistungssport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbau- und Anschlussstraining im Leistungssport
- Überblick: Der langfristige Leistungsaufbau
 - Schwerpunkt: Aufbaustraining, Anschlussstraining
 - inklusive: kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- nationale und Internationale Regeln und Wettkampfsysteme in der jeweiligen Spezialdisziplin (DSB, ISSF, WA)
- Optimierungsansätze für die Sportausrüstung
- Vertiefen und Ergänzen der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis
- erweiterte Sportbiologie: Physiologie, Belastung und Trainingsanpassung

- Prinzipien einer systematischen Trainingssteuerung – Beispiele aus der Trainingspraxis
- biomechanische Grundlagen: Anschlagsstabilität im Sportschießen
- Grundlagen der Leistungsdiagnostik im Sportschießen
- Objektivierung leistungsrelevanter Parameter in der Spezialdisziplin
- taktische Grundlagen für Training und Wettkampf
- ergänzende Inhalte zum Waffenrecht

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufbau und Aufgaben der nationalen Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Verordnungen, Förderkonzeptionen und -strukturen im deutschen Leistungssport
- Regionalkonzepte von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- administrative Aufgaben des Trainers speziell im Nachwuchsleistungssport
- Ehrenkodex
- Antidopingrichtlinien (NADA)

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsgangs entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer-B-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildungen der zweiten Lizenzstufe im Bundesverband durch. Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das DSB-Lehrteam setzt sich aus qualifizierten Personen zusammen, die nachfolgende Funktionen haben und/oder folgende Abschlüsse nachweisen können:

- Lehrgangleitung (hauptberuflicher Bundes- oder Landestrainer)
- für jede Disziplin mindestens ein lizenziertes B-Ausbilder als Fachreferent, der ebenfalls in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z. B. Bundes- oder Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- Fremdreferenten mit Qualifikationsnachweisen wie Berufsausbildung, Lizenz oder Zertifikat oder berufliche Tätigkeit

Anträge zur Durchführung dezentraler Trainer-B-Ausbildungen werden vom Bundesausschuss Bildung des DSB geprüft und entschieden. Dem Antrag muss die Konzeption des LV, der Organisationsplan mit vollständigen Angaben und das Lehrgangsprogramm beigefügt werden. Nach Erhalt des positiven Bescheides wird die Maßnahme durch den Bildungsanbieter offiziell ausgeschrieben.

Die Geschäftsabwicklung der Maßnahme geschieht dezentral, die Durchführung, Prüfung und Lizenzierung in Kooperation mit dem DSB.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Bewerbung für die Ausbildung Trainer B Leistungssport muss vom LV gegenüber dem DSB unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- eine gültige Lizenz „Trainer C Leistungssport“
- Tätigkeitsnachweise als aktiver C-Trainer im Verein, Kreis, Gau und/oder Land von mindestens einem Jahr
- eine Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist
- Vollendung des 19. Lebensjahres

4. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der Bundesausschuss Bildung.

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen mindestens 115 LE. Sie muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein. Die Durchführung geschieht in folgenden Abschnitten:

- Praxiswoche: Wochenlehrgang I (50 LE Sa-Fr)
- Projektauftrag: Arbeiten mit der Trainingsgruppe zu Hause (15 LE)
- Theoriewoche: Wochenlehrgang II (50 LE von Sa-Fr)

6. Ausbildungsunterbrechung und Fehlzeiten

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bundesausschuss Bildung des DSB gewährt werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesausschuss Bildung die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von maximal 10 % der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplin-Wechsel

Zur Ausbildung Trainer B Leistungssport gehört eine Spezialisierung auf eine der olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Flinte. Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offengelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, und zwar im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, beispielsweise am Ende von Ausbildungsblöcken.

- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und geprobt.
- Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben im Leistungssport
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- positive Einschätzung durch das DSB-Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das DSB-Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einer schriftlichen Befragung
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback, ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlauf der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch das Erledigen kleinerer Aufgaben und/oder das Absolvieren von Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
 - soziales Verhalten
 - punktuelle Lernerfolgskontrollen
- Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
 - Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
 - Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer bekommen in der ersten Ausbildungswoche Aufträge für die Arbeit mit ihren Trainingsgruppen zu Hause, fertigen Beobachtungsprotokolle an und werten die beobachteten Aspekte in Form von Praxisberichten bis zur zweiten Ausbildungswoche aus.

Die Teilnehmer weisen durch die Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer an Real-situationen orientierten Aufgabe nach. Die Projektarbeit wird in der zweiten Ausbildungswoche in Form eines individuellen Feedbacks vom Fachreferenten eingeschätzt.

Organisationsformen

Die Projektbearbeitung geschieht ausschließlich in Zusammenarbeit mit der zur Verfügung stehenden Trainingsgruppe im Heimatverein oder Stützpunkt gemäß der vorab erhaltenen Instruktionen und Unterlagen.

Dauer der Projektarbeit

Für die Projektarbeit ist ein Zeitraum von etwa vier Wochen vorgesehen. Die festgelegten Termine müssen unbedingt eingehalten werden. Um Verhaltensänderungen im Sinne von wirksam werden den Trainingseffekten ansatzweise erkennen zu können, werden pro Projektwoche zwei Trainingseinheiten von jeweils etwa 2 LE angestrebt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung des Praxisberichtes geschieht in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- eine Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- eine exakte Aufgaben- und Situationsbeschreibung
- die Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufs und der angewandten Methoden (Trainingsplanung, Didaktisches Raster)
- die Protokollierung der Trainingseinheiten (individuelles Trainingsbuch)
- eine schriftliche Ableitung von Ergebnissen und Erkenntnissen zur Leistungsentwicklung
- das Fazit für den Trainer (Selbsteinschätzung, Stärken und Schwächen)
- das Fazit aus der Trainingsgruppe (Evaluationsbogen).

4. Schriftliche Befragung

Die Teilnehmer bekommen einen Fragebogen mit Fragen

- aus dem Gebiet ihrer Spezialdisziplin (Technik, Methodik, Sportgerät usw.)
- aus dem Bereich der disziplinspezifischen Leistungsdiagnostik
- zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Sportpsychologie, Sportmedizin, Sportpädagogik, Bewegungslehre, Trainingslehre, Ontogenese, Biomechanik und Sportsoziologie
- zu Strukturen und Förderkonzepten im Leistungssport

5. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ergänzt den Gesamteindruck jedes einzelnen Teilnehmers und dient in erster Linie dem Nachweis spontan abrufbaren Wissens. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung Ungeklärtes der schriftlichen Befragung zu beantworten oder gemachte Angaben zu korrigieren.

Anschließend bekommen die Teilnehmer ein Feedback über ihre Entwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern einen Ausblick auf ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom zuständigen Referent Bildung oder, im Falle regionaler Ausbildungen, vom Landeslehrwart bestimmt (Vorsitz).

Der Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrstabs an. Die Prüfungskommission urteilt über den gesamten Lernerfolg, das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das von ihr ermittelte Ergebnis mit.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 %, kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesausschusses Bildung.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Referent Bildung oder dem Landeslehrwart kalkuliert und festgelegt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer B Leistungssport“ des DOSB. Der DSB stellt die Lizenzen aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Im Falle dezentraler Ausbildungen geschieht die Lizenzierung nach Eingang der Lehrgangsdokumentation aus dem betroffenen LV ebenfalls über den DSB. Die Lizenzen werden dem jeweiligen LV zugeschickt, dezentral registriert und an die Teilnehmer weitergegeben.

2. Gültigkeit

Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung. Sie ist im Gesamtbereich des DOSB anerkannt.

3. Lizenzverlängerung Trainer B Leistungssport

Die Lizenzen der zweiten und dritten Lizenzstufe verlängert ausschließlich der DSB, und zwar nur nach Vorlage der Lizenz in Kombination mit dem Testatheft und ggf. Kopien der extern besuchten Veranstaltungen.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 LE voraus, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich. Über das Angebot des DSB hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen der LV oder LSB anerkannt werden. Sie müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Trainer B Leistungssport entsprechen und zuvor mit dem DSB abgestimmt werden.

Im Zuge der Fortbildung zum Trainer B Leistungssport ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen und vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen

- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer B Leistungssport werden vom jeweiligen Veranstalter testiert unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Höherwertige Aus- und Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden von den LV für das Fortschreiben der C-Lizenzen anerkannt. Die Fortbildung muss in der von den Teilnehmern jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe geschehen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zweck der Lizenzverlängerung dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 15 LE für drei Jahre
- im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für zwei Jahre
- im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für ein Jahr

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

Sonderfälle (z. B. Wiedereinsteiger-Modelle) werden durch den Bundesausschuss Bildung geregelt.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungsgänge werden in allen Landesverbänden des DSB anerkannt.

6. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte B-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

4.2 Übungsleiter B Sport in der Prävention

Profil: Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem im Sport- und Bogenschießen (60 LE)

Handlungsfelder

Das Ausüben und das Training von Disziplinen des Sport- und Bogenschießens verlangen Eigenschaften wie Körperstabilisation, hohe Konzentration und das Fokussieren auf Bewegungsablauf und Ziel. Die Tätigkeit des Übungsleiters B Sport in der Prävention Haltung und Bewegung im Sport- und Bogenschießen umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten im Verein. Schwerpunkte sind zielgruppengerechte Präventivangebote auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses, deren Inhalte den Bedarf der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Ziele der Ausbildung

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist das Qualifizieren von Übungsleitern zum Durchführen qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfeleistung erhalten, um mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Dabei soll an die realen individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden angeknüpft und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigt werden, um so individuelle Ressourcen zu stärken. Sport kann vielfältige gesundheitsfördernde Beiträge leisten. Die Angebote zielen sich nicht nur auf die Primärprävention, also das Vorbeugen von Erkrankungen, sondern darüber hinaus auf das Herausbilden einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Übungsleiter B Sport in der Prävention Haltung und Bewegung im Sport- und Bogenschießen

- kann in der Durchführung des Gesundheitsprogramms Sport- und Bogenschießen sein Rollenverständnis reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses und kann es den Teilnehmenden vermitteln
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann sie initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Fachkompetenz

Der Übungsleiter B Sport in der Prävention Haltung und Bewegung im Sport- und Bogenschießen

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sport- und Bogenschießens in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines Gesundheitsprogramms im Sport- und Bogenschießen in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein Verhalten als Trainer
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in dieses Angebot
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für das Gesundheitsprogramm Sport- und Bogenschießen
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen im Gesundheitsprogramm Sport- und Bogenschießen (Anleitung, Korrektur)

- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung zu gewährleisten

Methoden und Vermittlungskompetenz

Der Übungsleiter B Sport in der Prävention Haltung und Bewegung im Sport- und Bogenschießen

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung des Gesundheitsprogramms Sport- und Bogenschießen anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Kenntnis verschiedener Modelle von Gesundheit
- Gesundheitsverständnis sowie Abgrenzung von Gesundheit und Krankheit
- Risikofaktoren für die Gesundheit
- Ansatz der Gesundheitsentstehung
- Stufen der Prävention – Abgrenzung zu Therapie und Rehabilitation
- Unterscheidung Gesundheitssport und Breitensport (individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ...)
- Krankheitsbedingungen in der modernen Zivilisation (Zivilisationserkrankungen ...) und der Zusammenhang von Lebensweise und Krankheitsrisiko
- Definition von Fitness und Wellness
- Veränderungen im Altersgang (z. B.: degenerative Veränderungen, muskuläre Dysbalancen, Verlagerung Körperschwerpunkt, ...)

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Bereiche

- Sportbiologischer, sportmedizinischer Bereich
 - Voraussetzungen für eine Teilnahme; Ausschluss von vorgeschädigten Personen (sportärztliche Untersuchung)
 - Sport und Ernährung (Vertiefung)
 - Koordination und Gehirntraining
- Trainingsmethodischer Bereich
 - zielgruppenorientierte Trainingsplanung (Belastungs- und Intensitätssteuerung)
 - Trainingsprogramme zur Unterstützung des Muskel-/Skelettsystems
 - Langfristiges Einbinden von gesundheitsfördernden Sport- und Bogenschießangeboten
- Sportpraxis
 - Entspannungstechniken, Stressreduktion, Fokussierung
 - Fehlerkorrekturen
 - wirbelsäulengerechtes Sport- und Bogenschießen
 - (altersgemäße) Schulung der koordinativen Fähigkeiten
 - Rückenschule und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote

Vereins- und verbandsbezogene Bereiche

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- Anerkennung durch die gesetzliche Krankenversicherung
- Qualitätsmanagement von Gesundheitsangeboten
- Gesundheitssportprogramm Sport- und Bogenschießen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Übungsleiter-B-Sport-in-der-Prävention-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildungen der zweiten Lizenzstufe im Bundesverband durch. Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das DSB-Lehrteam setzt sich aus qualifizierten Personen zusammen, die nachfolgende Funktionen haben und/oder folgende Abschlüsse nachweisen können:

- Lehrgangsleitung (hauptberuflicher Bundes- oder Landestrainer)
- für jede Disziplin mindestens ein lizenziertes B-Ausbilder als Fachreferent, der ebenfalls in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z. B. Bundes- oder Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- Fremdreferenten mit Qualifikationsnachweisen wie Berufsausbildung, Lizenz oder Zertifikat oder berufliche Tätigkeit

Anträge zur Durchführung dezentraler Übungsleiter-B-Ausbildungen werden vom Bundesausschuss Bildung des DSB geprüft und entschieden. Dem Antrag muss die Konzeption des LV, der Organisationsplan mit vollständigen Angaben und das Lehrgangsprogramm beigefügt werden. Nach Erhalt des positiven Bescheides wird die Maßnahme durch den Bildungsanbieter offiziell ausgeschrieben.

Die Geschäftsabwicklung der Maßnahme geschieht dezentral, die Durchführung, Prüfung und Lizenzierung in Kooperation mit dem DSB.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung Übungsleiter B Sport in der Prävention werden von ihren LV dem DSB gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- eine gültige Lizenz „Trainer C Basis Breitensport“
- ein Tätigkeitsnachweis von mindestens einem Jahr als aktiver Trainer im Verein, Kreis, Gau und/oder Land
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist
- das Mindestalter von 20 Jahren

4. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der Bundesausschuss Bildung.

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen mindestens 60 LE. Sie muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein. Die Durchführung kann in folgenden Zeitabschnitten organisiert werden:

- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo.-Fr.)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo.-So.)

6. Ausbildungsunterbrechung und Fehlzeiten

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bundesausschuss Bildung des DSB gewährt werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesausschuss Bildung die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von maximal 10 % der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offengelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, und zwar im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, beispielsweise am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und geprobt.
- Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Durchführung von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- positive Einschätzung durch das DSB-Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das DSB-Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit

- einer schriftlichen Befragung
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback, ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlauf der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch das Erledigen kleinerer Aufgaben und/oder das Absolvieren von Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingseinheit
- Erstellen einer Trainingskonzeption/eines präventiv gesundheitsorientierten Sportangebots für eine selbst definierte Zielgruppe

Eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle zum Nachweis der Lehrbefähigung (Lehrprobe) muss durchgeführt werden.

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer bekommen in der ersten Ausbildungswoche Aufträge für die Arbeit mit ihren Trainingsgruppen zu Hause, fertigen Beobachtungsprotokolle an und werten die beobachteten Aspekte in Form von Praxisberichten bis zur zweiten Ausbildungswoche aus.

Die Teilnehmer weisen durch die Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer an Realsituationen orientierten Aufgabe nach. Die Projektarbeit wird in der zweiten Ausbildungswoche in Form eines individuellen Feedbacks vom Fachreferenten eingeschätzt.

Organisationsformen

Die Projektbearbeitung geschieht ausschließlich in Zusammenarbeit mit der zur Verfügung stehenden Trainingsgruppe im Heimatverein gemäß der vorab erhaltenen Instruktionen und Unterlagen.

Dauer der Projektarbeit

Für die Projektarbeit ist ein Zeitraum von etwa vier Wochen vorgesehen. Um Verhaltensänderungen im Sinne von wirksam werdenden Trainingseffekten ansatzweise erkennen zu können, werden pro Projektwoche zwei Trainingseinheiten von jeweils etwa 2 LE angestrebt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung des Praxisberichts geschieht in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- eine Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- eine exakte Aufgaben- und Situationsbeschreibung
- die Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufs und der angewandten Methoden (Trainingsplanung, Didaktisches Raster)
- die Protokollierung der Trainingseinheiten (individuelles Trainingsbuch)
- eine schriftliche Ableitung von Ergebnissen und Erkenntnissen zur Leistungsentwicklung

- das Fazit für den Trainer (Selbsteinschätzung, Stärken und Schwächen)
- das Fazit aus der Trainingsgruppe (Evaluationsbogen)

4. Schriftliche Befragung

Die Teilnehmer bekommen einen Fragebogen mit Fragen

- aus dem Gebiet ihrer Spezialdisziplin (Technik, Methodik, Sportgerät usw.)
- aus dem Bereich der gesundheitsorientierten Ausrichtung des Schieß- und Bogensports
- zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Sportpsychologie, Sportmedizin, Sportpädagogik, Bewegungslehre, Trainingslehre, Ontogenese, Biomechanik und Sportsoziologie

5. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ergänzt den Gesamteindruck jedes einzelnen Teilnehmers und dient in erster Linie dem Nachweis spontan abrufbaren Wissens. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung Ungeklärtes der schriftlichen Befragung zu beantworten oder gemachte Angaben zu korrigieren.

Anschließend bekommen die Teilnehmer ein Feedback über ihre Entwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern einen Ausblick auf ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Referent Bildung des DSB oder, im Falle regionaler Ausbildungen, vom Landeslehrwart bestimmt (Vorsitz).

Der Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrstabs an. Die Prüfungskommission urteilt über den gesamten Lernerfolg, das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das von ihr ermittelte Ergebnis mit.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 %, kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesausschusses Bildung.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Referent Bildung des DSB oder dem Landeslehrwart kalkuliert und festgelegt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Übungsleiter B Sport in der Prävention“ des DOSB. Der DSB stellt die Lizenzen aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Im Falle dezentraler Ausbildungen geschieht die Lizenzierung nach Eingang der Lehrgangsdokumentation aus dem betroffenen LV ebenfalls über den DSB. Die Lizenzen werden dem jeweiligen LV zugeschickt, dezentral registriert und an die Teilnehmer weitergegeben.

2. Gültigkeit

Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung. Sie ist im Gesamtbereich des DOSB anerkannt.

3. Lizenzverlängerung Übungsleiter B Sport in der Prävention

Die Lizenzen der zweiten und dritten Lizenzstufe verlängert ausschließlich der DSB, und zwar nur nach Vorlage der Lizenz in Kombination mit dem Testatheft und ggf. Kopien der extern besuchten Veranstaltungen.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 LE voraus. Über das Angebot des DSB hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen der LV oder LSB anerkannt werden. Sie müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Übungsleiter B Sport in der Prävention entsprechen und zuvor mit dem DSB abgestimmt werden.

Im Zuge der Fortbildung zum Übungsleiter B Sport in der Prävention ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen und vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum Übungsleiter B Sport in der Prävention werden vom jeweiligen Veranstalter testiert unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Höherwertige Aus- und Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden von den LV für das Fortschreiben der C-Lizenzen anerkannt. Die Fortbildung muss in der von den Teilnehmern jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe geschehen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zweck der Lizenzverlängerung dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 15 LE für drei Jahre
- im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für zwei Jahre
- im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für ein Jahr

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z. B. Wiedereinsteiger-Modelle) werden durch den Bundesausschuss Bildung geregelt.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungsgänge werden in allen Landesverbänden des DSB anerkannt.

6. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte B-Übungsleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes- oder Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die aktuellen Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB.

5. Dritte Lizenzstufe

5.1 Trainer A Leistungssport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers A Leistungssport umfasst die Betreuung von Athleten bis hin zum internationalen Spitzenniveau auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen olympischen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- und Hochleistungstrainings auf regionaler und nationaler Ebene sowie die Wettkampfbetreuung bei nationalen und internationalen Vergleichen. Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den Qualifikationen und Erfahrungen, die die Teilnehmer bereits durch die Trainer-B-Lizenz erworben haben, wird durch die Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- versteht es, die Motivation der Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiter zu entwickeln, auszubauen und zu fördern
- kann Spitzenathleten führen, gruppenspezifische Prozesse sensibel wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren, leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd einsetzen
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Deutschen Schützenbundes
- ist sich der Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB/DOSB
- hat den Ehrenkodex verinnerlicht und handelt danach

Fachkompetenz

Der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich angemessen um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der DSB-Strukturen und -Rahmenvorgaben realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt und nutzt praktikable aktuelle Verfahren der disziplinspezifischen Leistungsdiagnostik und kann deren Ergebnisse in die Trainingssteuerung einbeziehen
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für seine Sportler nutzen
- kann zu Plänen von Landes- und Bundesverband konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Spezialdisziplin und gestaltet sie wenn möglich mit
- schafft ein individuelles, attraktives, motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- kann für die Athleten ein wirksames Hochleistungstraining gestalten, individuell variieren und wichtige Leistungsparameter in die Trainingssteuerung einbeziehen
- beherrscht einen umfassenden Kanon von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden zur Betreuung von Sportlern bis hin zum Spitzenniveau
- kann Expertenwissen zielgerichtet selektieren und in den Entwicklungsprozess von Spitzensportlern integrieren
- kann die Sportler auf nationale und internationale Zielwettkämpfe vorbereiten, sie im Wettkampfprozess begleiten, die Ergebnisse auswerten und Konsequenzen für das Folgetraining ableiten
- hat ein pädagogisches Verständnis, das den Sportlern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht
- entwickelt mit den Athleten individuelle Organisations- und Handlungsroutinen für die Bewältigung aller Aufgaben, auch für die im Lebensumfeld des Spitzensports liegenden

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen speziell für den Umgang mit Topsportlern und Spitzenteams in Trainingseinheit, Lehrgang und Wettkampf
- Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren im Hochleistungssport
- Teambuilding und andere Aufgaben in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung
- Unterstützung von Spitzenathleten bei der Karriereplanung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Überblick: Der langfristige Leistungsaufbau
 - Schwerpunkt: Anschlussstraining, Hochleistungstraining
- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Hochleistungstraining
- Individualisieren des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
 - Vertiefen der Kenntnisse und Erkenntnisse zur Ausprägung einer individuellen Technik
- individuelle Trainings- und Betreuungsstrukturen und deren Bedeutung für eine langfristige Leistungsoptimierung

- ausgewählte Beiträge zum individuellen Optimieren technischer Fertigkeiten mit Hilfe spezieller diagnostischer Verfahren in Theorie und Praxis
- ausgewählte Beiträge zum individuellen Optimieren der Belastungsgestaltung
 - Relation Belastung/Erholung
- ausgewählte Beiträge zum individuellen Optimieren psychischer Fertigkeiten
 - Stabilisieren der Wettkampfleistung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufbau und Aufgaben der nationalen und internationalen (Schieß-)Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Verordnungen, Förderkonzeptionen und -strukturen im deutschen Leistungssport
- administrative Aufgaben des Trainers speziell im Spitzensport
- Ehrenkodex und dessen besondere Bedeutung im Spitzensport
- Nationale und internationale Antidopingrichtlinien (NADA/WADA)

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsgangs entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer-A-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildungen der dritten Lizenzstufe ausschließlich im Bundesverband durch. Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das DSB-Lehrteam setzt sich aus qualifizierten Personen zusammen, die nachfolgende Funktionen haben und/oder folgende Abschlüsse nachweisen können:

- Lehrgangsführung (hauptberuflicher Bundes- oder Landestrainer)
- für jede Disziplin mindestens ein lizenziertes A-Ausbilders als Fachreferent, der ebenfalls in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z. B. Bundes- oder Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- Fremdreferenten mit Qualifikationsnachweisen wie Berufsausbildung, Lizenz oder Zertifikat oder berufliche Tätigkeit

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Bewerbung für die Ausbildung Trainer A Leistungssport muss vom LV gegenüber dem DSB unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- die gültige Lizenz „Trainer B Leistungssport“
- ein Tätigkeitsnachweis als aktiver B-Trainer an Landes- oder Bundesstützpunkt und/oder betreuender Trainer einer Bundesligamannschaft von mindestens einem Jahr
- eine Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

- eine erfolgreich angefertigte Zulassungsarbeit zu einem speziellen Thema
- Mindestalter 20 Jahre

4. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der Bundesausschuss Bildung.

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen mindestens 110 LE. Sie muss von einem Teilnehmer in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Beginn abgeschlossen sein. Die Durchführung geschieht in folgenden Abschnitten:

- Zulassungsarbeit: Anfertigung vorab zu Hause (14 LE)
- Praxiswoche: Wochenlehrgang (66 LE von Fr. - Fr.)
- Projektauftrag: Erarbeiten Spitzensportlerprofil (10 LE)
- Hospitation: Bundeskaderlehrgang (20 LE von Fr. - So.)

6. Ausbildungsunterbrechung und Fehlzeiten

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bundesausschuss Bildung des DSB gewährt werden.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesausschuss Bildung die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von maximal 10 % der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplin-Wechsel

Zur Ausbildung Trainer A Leistungssport gehört eine Spezialisierung auf eine der olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Flinte. Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz müssen zu Beginn der Ausbildung offengelegt werden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, und zwar im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, beispielsweise am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und geprobt.
- Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden

- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben im Hochleistungssport
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Spitzensportlern durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Sie besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Fachvortrag
- einer schriftlichen Befragung
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback, ggf. mündliche Nachprüfung)
- einer Hospitation

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlauf der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch das Erledigen kleinerer Aufgaben und/oder das Absolvieren von Tests nach.

2. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten
- punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

3. Projektauftrag

Die Teilnehmer bekommen in der Ausbildungswoche Projektaufträge im Handlungsfeld des Spitzensports. Sie weisen durch die Projektarbeit ihre Kompetenzen und ihre Analysefähigkeit durch das Erledigen einer an Realsituationen orientierten Aufgabe nach. Die Projektarbeit wird im Rahmen der Hospitation individuell nachbereitet und vom Fachreferenten eingeschätzt.

Dauer des Projektauftrags

Für den Projektauftrag ist ein Umfang von etwa 10 LE vorgesehen.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung des Projektberichts geschieht in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- eine Darstellung der Ausgangssituation
- eine exakte Aufgaben- und Situationsbeschreibung
- die Beschreibung des gewählten methodischen Vorgehens
- die Analyse der Trainings- und Wettkampfdaten

- das Fazit für den Athleten (Stärken-Schwächenprofil, Empfehlungen)
- das Fazit für den Trainer (Stärken-Schwächenprofil, Empfehlungen)
- eine schriftliche Ableitung von Ergebnissen und Erkenntnissen zur weiteren Leistungsentwicklung der Athleten

4. Schriftliche Befragung

Die Teilnehmer bekommen einen Fragebogen mit Fragen

- aus dem Gebiet ihrer Spezialdisziplin (Technik, Methodik, Sportgerät usw.)
- aus dem Bereich der disziplinspezifischen Leistungsdiagnostik
- aus dem Bereich Forschung und Entwicklung in der Spezialdisziplin
- zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Sportpsychologie, Sportmedizin, Sportpädagogik, Bewegungslehre, Trainingslehre, Ontogenese, Biomechanik und Sportsoziologie
- zu Strukturen und Förderkonzepten im internationalen Leistungssport

Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ergänzt den Gesamteindruck jedes einzelnen Teilnehmers und dient in erster Linie dem Nachweis spontan abrufbaren Wissens. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung Ungeklärtes aus der schriftlichen Befragung zu beantworten oder gemachte Angaben zu korrigieren.

Anschließend bekommen die Teilnehmer ein Feedback über ihre Entwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern einen Ausblick auf ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom zuständigen Referent Bildung bestimmt (Vorsitz).

Der Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrstabes an. Die Prüfungskommission urteilt über den gesamten Lernerfolg, das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das von ihr ermittelte Ergebnis mit.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 75 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 75 %, kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesausschusses Bildung.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Referent Bildung kalkuliert und festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer A Leistungssport“ des DOSB. Der DSB stellt die Lizenzen aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Die LV erhalten eine Liste der neu Qualifizierten.

2. Gültigkeit

Die Lizenz ist zwei Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung. Sie ist im Gesamtbereich des DOSB anerkannt.

3. Lizenzverlängerung Trainer A Leistungssport

Die Lizenzen der 3. Lizenzstufe verlängert ausschließlich der DSB, und zwar nur nach Vorlage der Lizenz in Kombination mit dem Testatheft und ggf. Kopien der extern besuchten Veranstaltungen.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 LE voraus, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich. Über das Angebot des DSB hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen der LV oder LSB anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Trainer A Leistungssport entsprechen und zuvor mit dem DSB abgestimmt werden.

Im Zuge der Fortbildung zum Trainer A Leistungssport ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen und vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer A Leistungssport sind vom jeweiligen Veranstalter zu testen unter Angabe von:

- Fachreferent,
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Höherwertige Aus- und Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden von den LV für das Fortschreibung der C-Lizenzen anerkannt. Die Fortbildung muss in der von den Teilnehmern jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe geschehen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 15 LE für zwei Jahre
- im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mindestens 30 LE für ein Jahr

Drei Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z. B. Wiedereinsteiger-Modelle) werden durch den Bundesausschuss Bildung geregelt.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungsgänge werden auch in allen Landesverbänden des DSB anerkannt.

6. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte A-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

6. Vierte Lizenzstufe

6.1 Diplom-Trainer

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Diplom-Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Der Diplom-Trainer ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll den Studierenden unter Einbeziehung seiner im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen,

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in seiner Sportart (vornehmlich Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten
- die pädagogische Relevanz seiner Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz seine Athleten verantwortungsvoll und ziel- sowie ergebnisorientiert zu führen
- den Prozess der Leistungsentwicklung seiner Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in seiner Sportart effektiv zu planen und zu gestalten

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, S. 61) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

Der DSB, als einer der mit der Trainerakademie kooperierenden Spitzenverbände im Bereich des DOSB und verantwortlich für den sportartspezifischen Teil der Diplom-Trainerausbildung, hat entsprechend für jede Olympische Schießsportdisziplin ein Teil-Curriculum erarbeitet. Diese sportartspezifischen Konzeptionen sind als Bestandteil des DSB-Qualifizierungsplans zu betrachten.

Inhalte der Ausbildung

Basierend auf der „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes“ sind im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ Bereiche, Inhalte, Relationen und Umfänge des Diplom-Trainer-Studiums festgelegt.

Im Zentrum des Diplom-Trainer-Studiums an der Trainerakademie stehen die Haupttätigkeitsfelder des Trainers in der Leistungssportpraxis. Es handelt sich um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium mit einem sehr hohen Spezialisierungsgrad.

Das Diplomtrainer-Studium mit seinen insgesamt 1300 Lerneinheiten ist in die folgenden vier Bereiche untergliedert:

1. allgemeine Grundlagenausbildung
2. spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Mit Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2004 (Az. III.3-8587 Nr. 66/04) ist die „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ (Hrsg.: Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. – Köln, 2004. – 19. S) in Kraft getreten.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel eines staatlich geprüften Trainers. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DOSB: Diplom-Trainer des DOSB.

Mit dem Erlangen der unbefristeten Diplom-Trainer-Lizenz (staatlich anerkannte Berufsausbildung) bleibt jedoch die Befristung der höchsten Fachverbandslizenz (Lizenz Trainer A Leistungssport) auf einen Zeitraum von zwei Jahren erhalten.

7. Sonder-Lizenzen

7.1 Kinder trainieren anders (KITRA)

Handlungsfelder

Das Betätigungsfeld für Inhaber der Sonderlizenz KITRA ist die fachliche und überfachliche Jugendarbeit in Verein und Verband unter besonderer Berücksichtigung der entwicklungsgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der speziellen individuellen Förderung und der spezifischen kindgerechten Vermittlung und vertieft in diesem Bereich die in der Ausbildung der ersten Lizenzstufe erworbenen Kenntnisse.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf der bei den Teilnehmern bereits durch die Ausbildung der ersten Lizenzstufe erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Inhaber der Sonderlizenz KITRA

- erkennt individuellen Förderungsbedarf und richtet sein Training danach aus
- beherrscht die spielerische Vermittlung fachlicher Inhalte
- ist in der Lage, eine langfristige individuelle Förderung zu planen, auszuführen und zu reflektieren
- hat ein reges Interesse an den aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit – sowohl sportartspezifisch, disziplinübergreifend als auch überfachlich
- ist in der Lage Netzwerkstrukturen aufzubauen und im Verbund zu arbeiten
- kann in der Kommunikation spezifisch auf seine Zielgruppe eingehen

Fachkompetenz

Der Inhaber der Sonderlizenz KITRA

- verfügt über vertiefte pädagogische, sportfachliche und organisatorische Kenntnisse
- kann fachliche und überfachliche Aktivitäten zielgruppengerecht planen und umsetzen
- ist in der Lage, in der Vermittlung von Inhalten seine Methoden angemessen zu wählen und individuell zu variieren
- beherrscht die entwicklungsstandgerechte Hinführung zu den Teildisziplinen im Schießsport
- kann die sportlichen Grundfertigkeiten abwechslungsreich und spielerisch fördern und entwickeln

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Inhaber der Sonderlizenz KITRA

- kennt Grundlagen des Abenteuer- und Erlebnissports und kann sie in seiner Arbeit sinnvoll einsetzen
- hat ein breites methodisch-didaktisches Wissen und kann es zielgruppengerecht einsetzen
- ist in der Lage, Erkenntnisse aus anderen Bereichen zu transferieren und spezifisch angepasst anzuwenden
- kennt Vor- und Nachteile der verschiedenen Vermittlungshilfen und kann sie zielgerichtet einsetzen

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Spezielle Inhalte, Methoden und Organisationsformen für die individuelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- kann gruppendynamische Prozesse erkennen, bewerten und moderieren
- unterstützt den zielgerechten Abbau von Berührungängsten und individuellen Hemmnissen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- kindgerechte Funktionsgymnastik
- propriozeptives und sensomotorisches Training (Koordination und Gleichgewicht)
- altersgerechtes Entspannungs- und Konzentrationstraining
- Grundlagen Abenteuer- und Erlebnissport
- kindgerechte fachspezifische Vermittlungswege
- kindgerechte Bewegungsförderung
- spielerische Vermittlung
- methodische Aufbereitungsmöglichkeiten
- Förderungsdiagnostik
- kindgerechte Ausdauer- und Konditionsförderung
- kreative Variation in der Vermittlung von Inhalten

Ausbildungsordnung

Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Ausbildung zur Sonderlizenz KITRA liegt bei der Deutschen SchützenJugend.

Das für Aus- und Fortbildung zuständige Mitglied des Bundesjugendvorstandes beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben/Qualifikationen auch ggf. in Personalunion nachweisen und übernehmen:

- Lehrgangsführung
- ein vom DSB lizenzierter Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- mindestens eine in Jugendfragen erfahrene Person

Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme ist eine DOSB-Lizenz (Diplom-, A-, B-, C-Trainer oder Jugendleiter) im Bereich Schießsport zwingend erforderlich.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 30 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Wochenendveranstaltungen à 15 LE
- Mehrtageslehrgang 30 LE

Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch die Lehrgangsführung gewährt werden. Das für Aus- und Fortbildung zuständige Mitglied des Bundesjugendvorstandes ist in der Entscheidung mit einzubeziehen.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrgangsführung die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von maximal 10 % der gesamten Ausbildungsdauer und im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell im Rahmen des Unterrichts statt oder prozessbegleitend, beispielsweise am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungskompetenz im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- ggf. einer mündlichen Nachprüfung

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach. Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks
 - aktive Mitarbeit
 - soziales Verhalten
 - punktuelle Lernerfolgskontrollen

Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung kann je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang in Zweier- oder Dreiergruppen geschehen.

Zeitliche Gestaltung der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden vorwiegend am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung geschieht in schriftlicher Form und hat zum Inhalt:

- Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- Beschreibung und ggf. Begründung des geplanten Ablaufs der Aktion und der angewandten Methoden
- Auflistung der benötigten Materialien
- Quellennachweise

Mündliche Nachprüfung

Ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung können in Form einer Nachprüfung beantwortet werden.

Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch die Prüfungskommission geführt. Die Prüfungskommission besteht aus den Mitgliedern des Lehrteams. Die Prüfungskommission entscheidet über den Lernerfolg und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 % kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesjugendvorstandes.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom DSB festgesetzt.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten den Eintrag der Sonderlizenz KITRA in ihre vorhandene DOSB-Lizenz (Diplom-, A-, B-, C-Trainer oder Jugendleiter) im Bereich Schießsport. Der DSB führt sie in einer elektronischen Datenbank.

2. Gültigkeit

Die Sonderlizenz KITRA gilt im Gesamtbereich des DSB. Die Lizenz ist in ihrer Gültigkeit an den Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz (Diplom-, A-, B-, C-Trainer oder Jugendleiter) im Bereich Schießsport gebunden.

3. Lizenzverlängerung

Bei Verlängerung der vorhandenen DOSB-Lizenz (Diplom-, A-, B-, C-Trainer und Jugendleiter) im Bereich Schießsport wird die Sonderlizenz KITRA automatisch mit verlängert.

4. Allgemeine Bestimmungen

Diese Ausbildung muss in allen LV des DSB anerkannt werden.

5. Lizenzentzug

Im Falle des Entzugs der DOSB-Lizenz (Diplom-, A-, B-, C-Trainer oder Jugendleiter) im Bereich Schießsport erlischt automatisch auch die Sonderlizenz KITRA. Der Landesverband muss diesen Umstand nach seinem Eintritt der Deutschen Schützenjugend mitteilen.

6. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

7.2 Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)

Handlungsfelder

Der Jugend-Basis-Lizenz-Inhaber ist die verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des § 27 Abs. 3 des WaffG und sich damit seiner besonderen Stellung und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Bildungsangebote des DSB motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur ersten Lizenzstufe zu vollenden. Die Inhalte der JuBaLi-Ausbildung sind auch Bestandteil der in diesem Qualifizierungsplan abgebildeten Ausbildung zum Trainer C Basis Breitensport (siehe 3.1 Trainer C Basis Breitensport (Grundmodul C1). Sie können je nach Landesverband als eigenes Modul oder in die Trainerausbildung integriert angeboten werden.

Mit diesem Abschluss wird die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, klar beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die JuBaLi kann auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits vorhandene Vorstufenqualifikation und eigene Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber

- ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung seiner Gruppe bewusst und handelt entsprechend
- beherrscht Grundlagen des Lehrens und Lernens
- ist sich seiner Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst und richtet sein persönliches Verhalten danach aus

Fachkompetenz

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen
- kann Anfänger kompetent während ihrer ersten Trainingsschritte begleiten
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Hilfsmittel
- ist sich des jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen bewusst und handelt dieser Erkenntnis entsprechend

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten
- verfügt über Grundwissen zu Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich
- lernt die Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und sie anzuwenden

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen des Lernens
- Grundlagen des Lehrens
- Entwicklungsmerkmale junger Menschen
- pädagogische Leitgedanken

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- Grundlagen des kind- und jugendgerechten Trainings
 - spielerische Gestaltung
 - vom Leichten zum Schweren
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten
 - Stundenvorbereitung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsgangs entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Jugend-Basis-Lizenz-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für die Jugend-Basis-Lizenz-Ausbildung.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Einstiegs-, Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss, dessen Vorsitzender der für die Bildungsarbeit im LV verantwortliche Landeslehrwart ist, beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher, vom DSB lizenzierter Ausbilder als Lehrgangsführer
- mindestens ein weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist (wünschenswert ist eine mit Jugendfragen vertraute Person z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Die Maßnahme wird nach Vorlage der LV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens regional ausgeschrieben.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- eine absolvierte Waffen-Sachkunde-Ausbildung
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

Beabsichtigt der Bewerber, die Jugend-Basis-Lizenz ausschließlich auf reinen Druckluftständen zu führen, ist der Sachkundenachweis nach § 7 WaffG nicht erforderlich. Dies wird auf dem Teilnahmezertifikat vermerkt.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrolle mindestens 17 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen in Präsenz à 10 LE
- Wochenendveranstaltungen in Präsenz à 17 LE
- Blended Learning:
 - 7 LE online
 - 10 LE Präsenz als Tagesveranstaltung

Ausbildungen in Form von Präsenz-Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig. Ausbildungen in Form eines reinen Online-Angebots sind nicht zulässig.

Online-Veranstaltungen sind nur im Rahmen des Blended-Learning-Konzepts zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts.

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus

- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung,
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit
- soziales Verhalten

2. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- digitale Prüfungsformen im Rahmen der Blended-Learning-Ausbildung

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich aus Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Jugend-Basis-Lizenz ihres Landesverbandes.

Bei nicht vorliegender Sachkunde nach § 7 WaffG wird die Lizenz mit einer Beschränkung für das Schießen mit Druckluftwaffen nach § 27 Abs. 3 Nr. 1 WaffG ausgestellt.

2. Gültigkeit

Die Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) gilt im Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereichs einzuziehen, wenn JuBaLi-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des DOSB (DOSB, Köln 2005).

7.3 KidsCoach

Handlungsfelder

Der KidsCoach betreut und beschäftigt Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren und sorgt mit seinen in der Ausbildung und durch seine Tätigkeit erworbenen Kenntnissen für ein kindgerechtes Vereinsangebot. Schwerpunkt seines Handelns ist das Vermitteln der Inhalte mithilfe spielerischer Elemente. Gesundheitsorientierte Bewegungserziehung und das Heranführen an technische Elemente des Schießsports (z. B. mit Lichtschießgeräten) bestimmen sein Tätigkeitsfeld. Die Arbeit mit Sportgeräten im Sinne des Waffengesetzes ist ausgeschlossen.

Ziele der Ausbildung

Die Qualifikation zum KidsCoach ist ein praxisorientiertes Einsteigermodul in die Ausbildungsangebote des Deutschen Schützenbundes. Sie ist gleichzeitig ein Bestandteil von Zertifizierungsvoraussetzungen zum „Kindgerechten Bogen- bzw. Schützenverein“.

Aufbauend auf die bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen eigenen Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der KidsCoach

- ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bewusst und handelt entsprechend
- beherrscht Grundlagen des Lehrens und Lernens
- ist sich seiner Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst und richtet sein persönliches Verhalten danach aus

Fachkompetenz

Der KidsCoach

- kennt spezielle schießsportrelevante Technikmodule
- kann Kinder kompetent während ihrer ersten Trainingsschritte begleiten
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle zielgruppenorientierte Sportgeräte und dazu passende Hilfsmittel
- ist sich des jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen bewusst und handelt entsprechend
- ist in der Lage, gesundheitsorientierte Verhaltensweisen zu vermitteln
- kennt Formen zur Bewegungserziehung

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der KidsCoach

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten
- verfügt über ein Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Kinderbereich
- lernt die Grundprinzipien zielorientierten und systematischen Lehrens und Lernens im Sport kennen und ansatzweise anzuwenden
- kann Trainingsstunden kindgerecht gestalten und durchführen

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Kinderbereich:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen des kindgerechten Lernens
- Grundlagen des kindgerechten Lehrens
- Entwicklungsmerkmale junger Menschen
- kindgerechte Sprachformen
- Erkennen von Schwächen
- Fördern von Stärken
- Leiten und Anleiten
- Basiswissen zu „Spiele haben Ziele“
- Grundlagen der kindgerechten Gesundheitserziehung
- Grundlagen der Elternarbeit

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Einsatz von PC-gestützten Lichtschießgeräten, beispielsweise mit Lichtpunkt
- Einsatz von Hilfsmitteln im Kindertraining
- Grundlagen des kind- und jugendgerechten Trainings
 - spielerische Gestaltung
 - vom Leichten zum Schweren
- Grundlagen der Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten
 - Stundenvorbereitung
- Vorübungen zu speziellen schießsportrelevanten Technikmodulen
- Grundlagen der Bewegungserziehung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflichten
- Präventionskonzept zum Verhindern sexualisierter Gewalt

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge.

Ausbildungsordnung

1. Träger der KidsCoach-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die KidsCoach-Ausbildung verantwortlich.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert die Sonderlizenz-Ausbildung KidsCoach an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss, dessen Vorsitzender der für die Bildungsarbeit im LV verantwortliche Landeslehrwart ist, beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher, vom DSB lizenzierter Ausbilder als Lehrgangsführer
- mindestens ein weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist (wünschenswert ist eine mit Jugendfragen vertraute Person z. B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Die Maßnahme wird nach Vorlage der LV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch den DSB offiziell ausgeschrieben.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung werden dem Landesverband von ihren Vereinen gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst inklusive der Lernerfolgskontrolle mindestens 30 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 10 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts.

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung des Gesamteindrucks

- aktive Mitarbeit während der Ausbildung
- soziales Verhalten
- Umgang mit Kindern
- Verhalten vor der Gruppe
- Kommunikationsverhalten auch in Bezug auf kindgerechte Sprachformen
- Flexibilität im Umgang mit Veränderungen und Kreativität

2. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmenden, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich aus den Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung zwischen 50 und 60 % kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz KidsCoach ihres Landesverbandes.

2. Gültigkeit

Die Lizenz KidsCoach gilt im Gesamtbereich des DSB und ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung.

3. Lizenzverlängerung

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Voraussetzung für die die Verlängerung der Lizenz KidsCoach ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des LV von mindestens acht LE, die thematisch Bezug zu den Ausbildungsinhalten der Lizenz KidsCoach haben müssen. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom LV anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Fortbildungsmaßnahmen zum KidsCoach sind vom jeweiligen Veranstalter zu testen unter Angabe von

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Die Lizenz KidsCoach wird für vier Jahre verlängert.

4. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

5. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn KidsCoach-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

7.4 Senioren Trainieren (SenTra)

Handlungsfelder

Die modulare Ausbildung soll Schützinnen und Schützen altersgerechtes Lernen und Trainieren ermöglichen und darüber hinaus das Vereinsangebot bereichern und qualitativ steigern. Die Module reichen von den Technikleitbildern des Aufлагeschießens bis zum Wettkampftraining im Alter. Unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der älteren Schützinnen und Schützen stehen dabei auch Gesundheit, Ausgleichssport und Fair Play auf dem Lehrplan.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und eigenen Erfahrungen wird durch das Anstreben der aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der SenTra-Lizenzierte

- ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst
- ist sensibilisiert für den Umgang mit älteren Erwachsenen und kennt deren Bedürfnisse

Fachkompetenz

Der SenTra-Lizenzierte

- kennt spezielle schießsportrelevante Technikmodule des Aufлагeschießens
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle zielgruppenorientierte Sportgeräte und dazu passende Hilfsmittel
- ist in der Lage, gesundheitsorientierte Verhaltensweisen zu vermitteln

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der SenTra-Lizenzierte

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten
- verfügt über ein Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im aufgelegten Schießen
- lernt die Grundprinzipien zielorientierten und systematischen Lehrens und Lernens im Sport kennen und ansatzweise anzuwenden
- kann Trainingsstunden seniorengerecht gestalten und durchführen

Inhalte der Ausbildung

Um die Ausbildung übersichtlicher und für die Teilnehmer flexibler zu machen, haben wir einen modularen Aufbau gewählt. Er eignet sich durch die jeweils eigene Thematik des einzelnen Lehrgangsbausteins sehr gut.

Folgende Module sind entwickelt:

- Modul 1: Schießsportleiter als Einstiegsmodul (Pflichtmodul) 30 LE (werden anerkannt, siehe 2.1 dieses Qualifizierungsplans)
- Modul 2: Disziplin Gewehr Auflage, Technik und Ausrüstung (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 3: Disziplin Pistole Auflage, Technik und Ausrüstung (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 4: Wettkampfsport im Alter (Wahlmodul) 15 LE
- Modul 5: Prüfungsmodul (Pflichtmodul für Trainer C Seniorensport, siehe Prüfungsordnung)

- Modul 6: Bogenschießen im Alter (Wahlmodul) 15 LE (in Planung)

Die weiteren Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit älteren Sportlerinnen und Sportlern:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen des altersgerechten Lernens
- Grundlagen des altersgerechten Lehrens
- Erkennen von Schwächen
- Fördern von Stärken
- Leiten und Anleiten
- Grundlagen der seniorengerechten Gesundheitserziehung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Einsatz von Zielsportgeräten
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Grundlagen des seniorengerechten Trainings
- Grundlagen der Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten
 - Stundenvorbereitung
- Vorübungen zu speziellen schießsportrelevanten Technikmodulen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung sowie Aufsichts- und Sorgfaltspflichten
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes und des DSB

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge.

Ausbildungsordnung

1. Träger der SenTra-Ausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die SenTra-Ausbildung verantwortlich.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildungen zur Sonderlizenz SenTra zunächst selbst durch. Nach einer Analyse der Abläufe der ersten Durchgänge und dem Etablieren geeigneter Ausbilder ist das Delegieren an die Landesverbände geplant. Sie fungieren dann als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss, dessen Vorsitzender der für die Bildungsarbeit im LV verantwortliche Landeslehrwart ist, beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- ein für die Maßnahme verantwortlicher, vom DSB lizenzierter Ausbilder als Lehrgangisleiter
- mindestens ein weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Teilnehmer dieser Ausbildung müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllen:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als zwei Jahre ist
- Waffensachkunde gem. §7 WaffG (davon kann im Einzelfall [z. B. Bogen, Luftdruck] abgesehen werden)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer der Module 2 bis 6 beträgt jeweils mindestens 15 LE.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von einzelnen Tages- und/oder Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung

Wird die Ausbildung nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abgeschlossen, muss eine neue Ausbildung begonnen werden. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Prüfungsordnung

Teilnehmer erhalten die SenTra-Lizenz, wenn sie drei Module absolviert haben: das Einstiegsmodul „Schießsportleiter“ und zwei weitere der oben genannten (Wahl-)Module.

Für den Erhalt der SenTra-Lizenz ist keine Prüfung erforderlich.

Die Module 2 bis 4 und 6 können zur Lizenzverlängerung Trainer C Basis Breitensport anerkannt werden.

Es ist geplant, die Ausbildung abzurunden und mit einer Trainerlizenz im Bereich Seniorensport aufzuwerten. Voraussetzung für den Erwerb dieser Qualifikation wird eine gültige Lizenz Trainer C Basis Breitensport sein. Dazu kommt dann Modul 5, und zwar als Prüfungsmodul (Pflichtmodul für Trainer C Seniorensport).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Erfolgreiche Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz SenTra ihres Landesverbandes.

2. Gültigkeit

Die SenTra-Lizenz ist unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn SenTra-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

8. Wettkampffunktionäre

Die Ausbildung der Wettkampffunktionäre ist der vierte verbandsinterne Ausbildungsbereich im Deutschen Schützenbund, neben der Vorstufen- und Basisqualifikation sowie der Qualifikation der Lehrkräfte. Zur Organisation der neuen Strukturen im Bereich Kampfrichter gewährt der Deutsche Schützenbund eine Übergangsphase bis zum 31.12.2020 und einen Bestandsschutz für die bisher in den Landesverbänden tätigen Ausbilder.

8.1 Nationaler Kampfrichter B Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/Vorderlader/Laufende Scheibe

Der nationale Kampfrichter ist ein Ausbildungsgang im Deutschen Schützenbund. Die Ausbildung umfasst die Lizenzstufen

- Nationaler Kampfrichter B
- Nationaler Kampfrichter A

Die Lizenzstufen bauen aufeinander auf.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Kampfrichter umfasst auf allen Verbandsebenen das Sichern und Gewährleisten der regelgerechten Abläufe des Wettkampfbetriebs. Aufgabenschwerpunkte liegen in der Durchführung der Meisterschaften, der Qualifikationswettbewerbe und der Ligawettkämpfe.

Zu den Einsatzgebieten eines Kampfrichters gehören:

- Waffen- und Ausrüstungskontrolle
- Auswertung
- Schießstände nach den Regeln der Sportordnung prüfen
- Schießleitung
- Standaufsicht
- Klassifikation
- Jury/Kampfrichter

Ziele der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist ein ausgeprägtes und richtiges Regelverständnis sowie das praxisgerechte Anwenden und Umsetzen der Regeln. Kampfrichter müssen in der Lage sein, schnelle, regelgerechte und kompetente Lösungen und Entscheidungen zu treffen – stets im Sinne der Regelauslegung und im Zweifelsfall zugunsten des Schützen.

Aufbauend auf die bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen eigenen Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Kampfrichter

- hält sich im Hintergrund und sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs
- ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt einfühlsam
- ist auf den Umgang mit Menschen in Stresssituationen vorbereitet und handelt deeskalierend
- achtet stets auf die Regeln des Fair Plays und handelt selbst danach
- beachtet die aktuellen Regeln und ist bei Einsätzen entsprechend vorbereitet

Fach- und Methodenkompetenz

Der Kampfrichter

- kennt das Regelwerk des DSB und ist in der Lage, es passend anzuwenden
- kennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb von Schießsportstätten
- überprüft die Voraussetzungen zur Durchführung eines Wettbewerbs
- verfügt über ausreichende Kenntnisse in allen wettbewerbsrelevanten Einsatzgebieten

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten

Disziplinbezogene Inhalte:

- verschiedene Regelwerke für die Durchführung von Wettbewerben
- Vielfalt der Wettkampfsysteme und ihre Durchführung

- Ausrüstung und Sportgeräte sowie ihre Kontrolle
- unterschiedliche Auswerteverfahren
- Verfahrensabläufe der einzelnen Wettbewerbe

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
- Bedeutung und Einhaltung des Datenschutzes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht

Mögliche inhaltliche Besonderheiten der einzelnen Landesverbände sind entsprechend nachzuschulen.

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge. Die jeweiligen Lehrpläne der Ausbildungsmodule sind verbindlicher Bestandteil der inhaltlichen Ausbildung.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Kampfrichterausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die Kampfrichterausbildung verantwortlich. Ihm obliegt die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B einschließlich der Prüfungen an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Die inhaltlich fertige LV-Konzeption ist dem DSB zur Prüfung vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen:

- mindestens ein für die Kampfrichterausbildung lizenzierter Ausbilder
- mindestens ein weiterer Ausbilder

Es übernimmt, eventuell auch in Personalunion, folgende Aufgaben:

- Lehrgangsführung
- Fachvorträge zu Zusatzthemen
- Vor- und Nachbereitung sowie Evaluation der Maßnahme

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Kampfrichter-B-Ausbildung werden dem Landesverband von ihren Vereinen gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- der Nachweis der Grundausbildung für Schieß- und Standaufsichten des DSB

- die zusätzlichen disziplinspezifischen Bedingungen:
 - für Vorderladerwettbewerbe: Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz
 - für Feuerwaffenwettbewerbe: Waffensachkunde

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32/28 LE und ist aus verschiedenen Modulen aufgebaut:

- **Grundmodul** (SpO Teil 0) plus ein **Aufbaumodul** = 32/28 LE
(mit Schieß- und Standaufsicht/ohne Schieß- und Standaufsicht)
 - Eingangsfragebogen
 - theoretische und praktische Ausbildung
 - Prüfung

Zum Vermitteln der Grundlagen verknüpfen die Ausbilder die theoretischen Anteile mit praktischem Erleben und Fallbeispielen.

Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld der Lehrgänge Fragebogen zum Regelwerk. Sie sind Bestandteil der Ausbildung. Spätestens bei Lehrgangsbeginn übergibt der Teilnehmer dem Lehrgangsleiter den von ihm komplett ausgefüllten Fragebogen. Die Auswertung geschieht während des Lehrgangs.

- **Aufbaumodule** = je 9 LE
 - Gewehr/Gewehr Auflage (SpO Teile 1 + 9)
 - Pistole/Pistole Auflage (SpO Teile 2 + 9)
 - Flinte (SpO Teil 3)
 - Laufende Scheibe (SpO Teil 4)
 - Armbrust (SpO Teil 5)
 - Vorderlader (SpO Teil 7)
 - Target/Sommerbiathlon (SpO Teil 8)
 - Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung (SpO Teil 10)
 - Liga (Ligaordnung und Ausschreibung zur Liga DSB und LV)

Zu jedem Aufbaumodul gehört verbindlich eine eintägige **praxisorientierte Hospitation** bei Wettbewerben des Landesverbandes.

Die Teilnehmer absolvieren im Anschluss an das Vermitteln der Grundlagen die zum Erlangen der Lizenz notwendige(n) Hospitation(en). Die dafür zur Verfügung stehende Zeit beträgt zwei Jahre. Hospitationsnachweise sind verbindliche Dokumente und Bestandteil der Ausbildung. Die Einsätze werden im Hospitationsnachweis bestätigt. Deren vollständiges Ableisten ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz.

Die **Lehrgangsleitung** ist für die ordnungsgemäße Einteilung und Durchführung zuständig. In jedem Einsatzfeld wird dem Teilnehmer ein erfahrener Kampfrichter zur Seite gestellt, der die praktische Ausbildung überwacht.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung/Fehlzeiten

Der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abschließen.

Fehlzeiten sind nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich Krankheit oder höhere Gewalt) kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- vollständig absolvierte Hospitationen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- schriftliche Prüfung
- praktische Prüfung
- Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung stellt den Wissensstand der Teilnehmer fest. Sie umfasst 20 Fragen aus dem Allgemeinen Teil der SpO, 25 Fragen aus dem gewählten Fachteil und 5 Situationsbeschreibungen, zu denen der Teilnehmer seine persönliche Regelauslegung begründet. Die Auswahl der Fragen und Aufgaben geschieht aus dem Gesamtfragenkatalog.

2. Praktische Prüfung

Im Rahmen der Hospitation beurteilt der Ausbilder das Bewältigen der dem Teilnehmer dort übertragenen Aufgaben. Die Beurteilung wird im Hospitationsnachweis dokumentiert.

3. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie zur individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ungeklärte Fragen zur

individuellen Kompetenzentwicklung in Form einer Nachprüfung zu beantworten. Das Prüfungsgespräch soll den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Jedes nach dem Grundlehrgang zusätzlich erworbene **Aufbaumodul** schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, die aus mindestens 25 Fragen des jeweiligen Fachteils besteht, und einem Tageseinsatz bei Wettbewerben dieser Fachgruppe (Liga: mindestens 2 Ligawettkämpfe).

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und dem Landeskampfrichterreferenten des LV.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 70 % erreichter Bewertungspunkte aus den entsprechenden Prüfungen. Liegt die Bewertung zwischen 60 und 69 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 60 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Nationaler Kampfrichter B. Sie ist Voraussetzung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen für Wettkampffunktionäre.

2. Gültigkeit

Die Lizenz Nationaler Kampfrichter B ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung

Die Verlängerung geschieht durch den ausstellenden LV nach einem Punktesystem. Sie setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in der zweiten Hälfte der Lizenzgültigkeit und mindestens vier Wettkampfeinsätze (ab Kreis-/Gau-Meisterschaft oder Landesliga) voraus, die im Einsatznachweisheft dokumentiert sind. Das Einsatznachweisheft muss zur Lizenzverlängerung vorgelegt werden.

Für jeden Wettkampfeinsatz von mindestens sieben Zeitstunden, wird jeweils ein Fortbildungspunkt vergeben. Zur Lizenzverlängerung werden davon maximal vier berücksichtigt, die sich auf mindestens drei Jahre verteilen müssen.

Jede angebotene disziplinspezifische Fortbildungsveranstaltung wird je nach Dauer und Inhalt mit Fortbildungspunkten bewertet. Kampfrichter müssen zur Lizenzverlängerung im Gültigkeitszeitraum der Lizenz durch Teilnahme mindestens acht Fortbildungspunkte erwerben. Disziplinspezifische Fortbildungsangebote für Kampfrichter aus anderen Landesverbänden des DSB werden gegenseitig anerkannt.

Für Fortbildungen sind folgende Organisationsformen sind zulässig:

- Abendveranstaltungen mit mindestens 3 LE (1 Punkt)
- Halbtagesveranstaltungen à 5 LE (2 Punkte)
- Tagesveranstaltung à 9 LE (4 Punkte)
- Wochenendveranstaltungen à 16 LE (6 Punkte)

4. Regelungen zur Fortbildung

Das Sammeln von Fortbildungspunkten, auch über die geforderten acht hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Jede nach der Grundausbildung zusätzlich erworbene Lizenz einer anderen Disziplingruppe wird mit vier Fortbildungspunkten angerechnet.

Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von acht Fortbildungspunkten
- im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von 12 Fortbildungspunkten

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

6. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Inhaber der Lizenz Nationaler Kampfrichter B gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

8.2 Nationaler Kampfrichter B Bogen

Der nationale Kampfrichter ist ein Ausbildungsgang im Deutschen Schützenbund. Die Ausbildung umfasst die Lizenzstufen

- Nationaler Kampfrichter B
- Nationaler Kampfrichter A

Die Lizenzstufen bauen aufeinander auf.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Kampfrichter umfasst auf allen Verbandsebenen das Sichern und Gewährleisten der regelgerechten Abläufe des Wettkampfbetriebs. Aufgabenschwerpunkte liegen in der Durchführung der Meisterschaften und der Ligawettkämpfe.

Zu den Einsatzgebieten eines Kampfrichters gehören:

- Ausrüstungskontrolle
- Auswertung
- Abnahme des Wettkampffeldes
- Schießleitung
- Wettkampfüberwachung
- Jury

Ziele der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist ein ausgeprägtes und richtiges Regelverständnis sowie das praxisgerechte Anwenden und Umsetzen der Regeln. Kampfrichter müssen in der Lage sein, schnelle, regelgerechte und kompetente Lösungen und Entscheidungen zu treffen – stets im Sinne der Regelauslegung und im Zweifelsfall zugunsten des Schützen.

Aufbauend auf die bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen eigenen Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Kampfrichter

- hält sich im Hintergrund und sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs
- ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt einfühlsam
- ist auf den Umgang mit Menschen in Stresssituationen vorbereitet und handelt deeskalierend
- achtet stets auf die Regeln des Fair Plays und handelt selbst danach
- beachtet die aktuellen Regeln und ist bei Einsätzen entsprechend vorbereitet

Fach- und Methodenkompetenz

Der Kampfrichter

- kennt die Regelwerke des DSB und der WA und ist in der Lage, sie passend anzuwenden
- überprüft die Voraussetzungen zur Durchführung eines Wettbewerbs
- verfügt über ausreichende Kenntnisse in allen wettbewerbsrelevanten Einsatzgebieten

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten

Disziplinbezogene Inhalte:

- verschiedene Regelwerke für die Durchführung von Wettbewerben
- Vielfalt der Wettkampfsysteme und ihre Durchführung
- Ausrüstung und Sportgeräte sowie ihre Kontrolle
- Verfahrensabläufe der einzelnen Wettbewerbe

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
- Bedeutung und Einhaltung des Datenschutzes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht

Mögliche inhaltliche Besonderheiten einzelner Landesverbände sind entsprechend nachzuschulen.

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge. Die jeweiligen Lehrpläne der Ausbildungsmodule sind verbindlicher Bestandteil der inhaltlichen Ausbildung.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Kampfrichterausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die Kampfrichterausbildung verantwortlich. Ihm obliegt die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B einschließlich der Prüfungen an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Die inhaltlich fertige LV-Konzeption ist dem DSB zur Prüfung vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen:

- mindestens ein für die Kampfrichterausbildung lizenzierter Ausbilder
- mindestens ein weiterer Ausbilder

Es übernimmt, eventuell auch in Personalunion, folgende Aufgaben:

- Lehrgangsleitung
- Fachvorträge zu Zusatzthemen
- Vor- und Nachbereitung sowie Evaluation der Maßnahme

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Kampfrichter-B-Ausbildung werden dem Landesverband von ihren Vereinen gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- die Bestätigung des Vereins, dass der Bewerber mindestens zwei Jahre als Bogenschütze aktiv war
- das Bestehen einer schriftlichen Zulassungsprüfung (20 Fragen aus den Teilen 0 und 6 der SpO)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter B besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32 LE und ist aus drei Modulen aufgebaut.

- Modul I: Grundlagen (20 LE inkl. schriftliche Prüfung)
- Modul II: Feldbogen und 3D (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung)
- Modul III: Liga (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung)

Die Module II und III können nur nach bestandener Prüfung des Moduls I absolviert werden.

Zum Vermitteln der Inhalte verknüpfen die Ausbilder die theoretischen Anteile mit praktischem Erleben und Fallbeispielen.

Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld der Lehrgänge Fragebogen zum Regelwerk. Sie sind Bestandteil der Ausbildung. Spätestens bei Lehrgangsbeginn übergibt der Teilnehmer dem Lehrgangsleiter den von ihm komplett ausgefüllten Fragebogen. Die Auswertung geschieht während des Lehrgangs.

Die Teilnehmer absolvieren im Anschluss an das Vermitteln der Grundlagen die zum Erlangen der Lizenz notwendige(n) **Hospitation(en)**. Sie bestehen aus Wettkampfeinsätzen auf Landesverbandsebene, sind praxisorientiert und umfassen für Modul I 16 LE sowie für die Module II und III je 8 LE. Die dafür zur Verfügung stehende Zeit beträgt zwei Jahre. Wann die Hospitationen stattfinden, ist dem Teilnehmer überlassen. Sie müssen aber vor der Prüfung abgeschlossen sein. Hospitationsnachweise sind verbindliche Dokumente und Bestandteil der Ausbildung. Im Hospitationsnachweis werden die Einsätze bestätigt. Deren vollständiges Ableisten ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz.

Die **Lehrgangsleitung** ist für die ordnungsgemäße Einteilung und Durchführung zuständig. In jedem Einsatzfeld wird dem Teilnehmer ein erfahrener Kampfrichter zur Seite gestellt, der die praktische Ausbildung überwacht.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

Lehrpläne der Module

- Modul I: Grundlagen (20 LE)
 - Kommunikation (4 LE)
 - Sicherheit (1 LE)
 - SpO Teil 0 (2 LE)
 - Abnahme des Wettkampffelds (1 LE)
 - Bogenarten und Ausrüstungskontrolle (2 LE)
 - Durchführung des Wettkampfs (2 LE)
 - Pfeilwertung (2 LE)
 - Finalschießen (1 LE)
 - Schützen mit Behinderung (1 LE)
 - Doping (1 LE)
 - Nachbereitung der Hospitation (1 LE)
 - schriftliche Prüfung (2 LE)

- Modul II: Feldbogen und 3D (6 LE)
 - Sicherheit und Parcoursabnahme (1 LE)
 - Bogenarten und Ausrüstungskontrolle (1 LE)
 - Feldbogen-Wettkämpfe (2 LE)
 - 3D-Wettkämpfe (1 LE)
 - schriftliche Prüfung (1 LE)

- Modul III: Liga (6 LE)
 - Aufbau Ligalandschaft (1 LE)
 - Ligaordnung (3 LE)
 - Pfeilwertung (1 LE)
 - schriftliche Prüfung (1 LE)

- Hospitationen Modul I: Einsätze bei LM (16 LE)
 - Wettkampffeldabnahme (mind. 2 LE)
 - Gerätekontrolle (mind. 2 LE)
 - Schießleitung (mind. 2 LE)
 - Auswertung (mind. 2 LE)
 - Wettkampfüberwachung (mind. 8 LE)

5. Ausbildungsunterbrechung/Fehlzeiten

Der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abschließen.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich Krankheit oder höhere Gewalt) kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- vollständig absolvierte Hospitationen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- schriftliche Prüfung
- praktische Prüfung
- Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung stellt den Wissensstand der Teilnehmer fest. Sie umfasst 15 Fragen aus dem Allgemeinen Teil der SpO, 30 Fragen aus Fachteil 6 und 5 Situationsbeschreibungen, zu denen der Teilnehmer seine persönliche Regelauslegung begründet. Die Auswahl der Fragen und Aufgaben geschieht aus dem Gesamtfragenkatalog, wobei Abwandlungen möglich sind.

2. Praktische Prüfung

Im Rahmen der Hospitation beurteilt der Ausbilder das Bewältigen der dem Teilnehmer dort übertragenen Aufgaben. Die Beurteilung wird im Hospitationsnachweis dokumentiert.

3. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie zur individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung in Form einer Nachprüfung zu beantworten. Das Prüfungsgespräch soll den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Jedes nach dem Grundlagenmodul zusätzlich erworbene **Aufbaumodul** schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, die aus mindestens 25 Fragen aus Fachteil 6 besteht; dazu kommt ein Tageseinsatz bei Wettbewerben dieser Fachgruppe (Liga: mindestens ein Ligawettkampf).

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und dem Landeskampfrichterreferenten des LV.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 70 % erreichter Bewertungspunkte aus den entsprechenden Prüfungen. Liegt die Bewertung zwischen 60 und 69 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 60 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Nationaler Kampfrichter B. Sie ist Voraussetzung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen für Wettkampffunktionäre. Die modulare Lizenzstruktur bietet folgende Möglichkeiten:

- Kampfrichter B I
- Kampfrichter B I und II
- Kampfrichter B I, II und III
- Kampfrichter B I und III

2. Gültigkeit

Die Lizenz Nationaler Kampfrichter B ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung

Die Verlängerung geschieht durch den LV, der die Lizenz ausgestellt hat. Sie setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in der zweiten Hälfte der Lizenzgültigkeit voraus.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Besuch mindestens einer speziellen Fortbildung à 8 LE für Modul I und à 4 LE für die Module II und/oder III
- Nachweis von mindestens vier Einsätzen innerhalb des Lizenzzeitraums
- Bestehen eines schriftlichen Tests mit 20 Fragen in Heimarbeit (bestanden ab 80 % richtiger Antworten, sonst Wiederholung des Tests)

4. Regelungen zur Fortbildung

Der Besuch von Fortbildungen, auch über die Pflichtfortbildung hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Abgelaufene Lizenzen können im ersten und zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für das entsprechende Modul reaktiviert werden. Drei Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

6. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereichs einzuziehen, wenn Inhaber der Lizenz Nationaler Kampfrichter B gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

8.3 Nationaler Kampfrichter A Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/Vorderlader/Laufende Scheibe

Der nationale Kampfrichter ist ein Ausbildungsgang im Deutschen Schützenbund. Die Ausbildung umfasst die Lizenzstufen

- Nationaler Kampfrichter B
- Nationaler Kampfrichter A

Die Lizenzstufen bauen aufeinander auf.

Handlungsfelder

Der Tätigkeit als Nationaler Kampfrichter A liegt ein signifikant höheres Ausbildungsniveau im Durchführen des Wettkampfs zugrunde. Der Kampfrichter A verfügt vor allem über Kenntnisse und Entscheidungskriterien im Umgang mit den Besonderheiten elektronischer Anlagen. Neben dem Erfüllen von Leitungsaufgaben bei nationalen Wettbewerben gehören zu seinem Aufgabenfeld auch internationale Einsätze. Darüber hinaus wirkt er in Jurys mit und leistet Einsätze als Technischer Delegierter.

Zu den Aufgabenschwerpunkten eines Kampfrichters A gehören:

- Electronic Scoring Target (EST) für Gewehr/Pistole/Vorderlader
- Finals
- Technischer Delegierter

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die Qualifikationen und Erfahrungen, die die Teilnehmenden bereits durch die Lizenz Nationaler Kampfrichter B erworben haben, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Kampfrichter A

- ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt einfühlsam
- beherrscht die Finalregeln und ist in allen Disziplinen in der Lage, Finals durchzuführen
- kennt elektronische Anlagen und kann Schusswerte berechnen
- kennt die Organisation und Durchführung eines Wettbewerbs im Bereich des Deutschen Schützenbunds und ist in der Lage, dessen ordnungsgemäße Durchführung zu überprüfen
- kennt Aufgaben und Entscheidungshintergründe eines Jurymitglieds

Fach- und Methodenkompetenz

Der Kampfrichter A

- kennt das Regelwerk des DSB und ist in der Lage, es passend anzuwenden
- kennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb von Schießsportstätten
- überprüft und überwacht das Durchführen eines Wettbewerbs
- verfügt über ausreichende Kenntnisse in allen wettbewerbsrelevanten Einsatzgebieten
- kennt das Regelwerk für internationale Wettbewerbe

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten

Disziplinbezogene Inhalte:

- nationale und internationale Regelwerke für die Durchführung von Wettbewerben
- Vielfalt der Wettkampfsysteme und ihre Durchführung
- Ausrüstung und Sportgeräte sowie ihre Kontrolle
- elektronische Ergebniserfassungen und ihre Nachberechnungen
- Regeln und Verfahrensabläufe einzelner Finals

Vereins-und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb der ISSF
- Bedeutung und Einhaltung des Datenschutzes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts-und Sorgfaltspflicht

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge. Die jeweiligen Lehrpläne der Ausbildungsmodule sind verbindlicher Bestandteil der inhaltlichen Ausbildung.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Kampfrichterausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die Kampfrichterausbildung verantwortlich. Ihm obliegt die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A ausschließlich auf Bundesebene durch.

Der Bundesausschuss Bildung beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen:

- mindestens ein durch den DSB lizenzierter Ausbilder für die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A
- mindestens ein weiterer Ausbilder

Es übernimmt, eventuell auch in Personalunion, folgende Aufgaben:

- Lehrgangleitung
- Fachvorträge zu Zusatzthemen
- Vor- und Nachbereitung sowie Evaluation der Maßnahme

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Kampfrichter-A-Ausbildung werden dem DSB von ihrem Landesverband gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- der Nachweis praktischer Einsätze als Nationaler Kampfrichter B seit mindestens zwei Jahren
- die Abgabe einer Zulassungsarbeit in Form eines ausgefüllten Fragebogens (30 Fragen)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 24 LE und setzt sich zusammen aus:

- Eingangsfragebogen
- theoretische und praktische Ausbildung
- Prüfung

Lehrplan

- elektronische Zielerfassung (12 LE)
- Kommunikation/persönliches Verhalten (4 LE)
- Finaldurchführung (3 LE)
- Reflektion bisheriger Entscheidungen (3 LE)
- Prüfung (2 LE)

Die für die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A erstellten Lehrpläne sind im Sinne der zu vermittelnden Inhalte bindend.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung/Fehlzeiten

Der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abschließen. Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich Krankheit oder höhere Gewalt) kann der Bundesausschuss Bildung die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- positive Beurteilung der Zulassungsarbeit

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- schriftliche Prüfung
- praktisches Prüfungsprojekt
- Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung stellt den Wissensstand der Teilnehmer fest. Sie umfasst 50 Fragen aus dem Kanon der Lehrinhalte. Die Auswahl der Fragen und Aufgaben obliegt dem Lehrteam.

2. Praktisches Prüfungsprojekt

Dem Teilnehmer wird eine Aufgabe aus seinem zukünftigen Tätigkeitsfeld gestellt, zu der er Lösungen erarbeitet und sie demonstriert.

3. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie zur individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung in Form einer Nachprüfung zu beantworten. Das Prüfungsgespräch soll den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Den Vorsitz führt ein in der Ausbildung tätiger Lehrreferent.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 70 % erreichter Bewertungspunkte aus den entsprechenden Prüfungen. Liegt die Bewertung zwischen 60 und 69 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 60 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesausschusses Bildung.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom DSB festgesetzt.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Nationaler Kampfrichter A. Sie ist Voraussetzung für Qualifizierungsmaßnahmen auf internationaler Ebene.

2. Gültigkeit

Die Lizenz Nationaler Kampfrichter A ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

Die Kampfrichter-A-Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung

Die Verlängerung geschieht durch den DSB nach einem Punktesystem. Sie setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in der zweiten Hälfte der Lizenzgültigkeit und mindestens vier Wettkampfeinsätze (ab Kreis/Gau - Meisterschaft oder Landesliga) voraus, die im Einsatznachweisheft dokumentiert sind. Das Einsatznachweisheft muss zur Lizenzverlängerung vorgelegt werden.

Für jeden Wettkampfeinsatz von mindestens sieben Zeitstunden, wird jeweils ein Fortbildungspunkt vergeben. Zur Lizenzverlängerung werden davon maximal vier berücksichtigt, die sich auf mindestens vier Jahre verteilen müssen.

Jede angebotene Fortbildungsveranstaltung wird je nach Dauer und Inhalt mit Fortbildungspunkten bewertet. Kampfrichter müssen zur Lizenzverlängerung im Gültigkeitszeitraum der Lizenz durch Teilnahme mindestens acht Fortbildungspunkte erwerben. Fortbildungsangebote für Kampfrichter aus anderen Landesverbänden des DSB werden gegenseitig anerkannt.

Für Fortbildungen sind folgende Organisationsformen sind zulässig:

- Abendveranstaltungen mit mindestens 3 LE (1 Punkt)
- Halbtagesveranstaltungen à 5 LE (2 Punkte)
- Tagesveranstaltung à 9 LE (4 Punkte)
- Wochenendveranstaltungen à 16 LE (6 Punkte)

4. Regelungen zur Fortbildung

Das Sammeln von Fortbildungspunkten, auch über die geforderten acht hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von acht Fortbildungspunkten
- im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von 12 Fortbildungspunkten

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

Mit dem Erlangen der Lizenz Nationaler Kampfrichter A ruht die Lizenz Nationaler Kampfrichter B. Verfällt die Kampfrichter-A-Lizenz wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, kann die zuvor ruhende B-Lizenz nach absolvierter Fortbildung aktiviert und weitergeführt werden. Es gelten dann wieder die Bestimmungen zur Lizenzverlängerung der Stufe B.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Lizenzen müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

6. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereichs einzuziehen, wenn Inhaber von Kampfrichterezulassungen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

8.4 Nationaler Kampfrichter A Bogen

Der nationale Kampfrichter ist ein Ausbildungsgang im Deutschen Schützenbund. Die Ausbildung umfasst die Lizenzstufen

- Nationaler Kampfrichter B
- Nationaler Kampfrichter A

Die Lizenzstufen bauen aufeinander auf.

Handlungsfelder

Der Tätigkeit als Nationaler Kampfrichter A liegt ein signifikant höheres Ausbildungsniveau im Durchführen des Wettkampfs zugrunde. Der Kampfrichter A verfügt vor allem über Kenntnisse und Entscheidungskriterien im Umgang mit Besonderheiten.

Zu den Einsatzgebieten des Kampfrichters A gehören:

- Ausrüstungskontrolle
- Auswertung
- Abnahme des Wettkampffeldes
- Schießleitung
- Wettkampfüberwachung
- Jury
- Finale
- Leitung von Meisterschaften

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die Qualifikationen und Erfahrungen, die die Teilnehmenden bereits durch die Lizenz Nationaler Kampfrichter B erworben haben, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Kampfrichter A

- ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt einfühlsam
- beherrscht die Finalregeln und ist in der Lage, Finals durchzuführen
- kennt die Organisation und Durchführung eines Wettbewerbs im Bereich des Deutschen Schützenbunds und ist in der Lage, dessen ordnungsgemäße Durchführung zu überprüfen
- kennt Aufgaben und Entscheidungshintergründe eines Jurymitglieds

Fach- und Methodenkompetenz

Der Kampfrichter A

- kennt die Regelwerke des DSB und der WA ist in der Lage, sie passend anzuwenden
- überprüft und überwacht die Voraussetzungen und das Durchführen eines Wettbewerbs
- verfügt über ausreichende Kenntnisse in allen wettbewerbsrelevanten Einsatzgebieten

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten

Disziplinbezogene Inhalte:

- nationale und internationale Regelwerke für die Durchführung von Wettbewerben
- Vielfalt der Wettkampfsysteme und ihre Durchführung
- Ausrüstung und Sportgeräte sowie ihre Kontrolle
- Regeln und Verfahrensabläufe der einzelnen Wettbewerbe und Finals

Vereins-und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des DSB
- Bedeutung und Einhaltung des Datenschutzes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts-und Sorgfaltspflicht

Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien

Alle beteiligten Ausbilder und Referenten dieses Ausbildungsgangs berücksichtigen die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis-/Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses entsprechend der Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge. Die jeweiligen Lehrpläne der Ausbildungsmodulare sind verbindlicher Bestandteil der inhaltlichen Ausbildung.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Kampfrichterausbildung

In seiner Funktion als Bildungsträger und als beauftragter Spitzenverband ist der DSB für die Kampfrichterausbildung verantwortlich. Ihm obliegt die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A ausschließlich auf Bundesebene durch.

Der Bundesausschuss Bildung beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen:

- mindestens ein durch den DSB lizenzierter Ausbilder für die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A
- mindestens ein weiterer Ausbilder

Es übernimmt, eventuell auch in Personalunion, folgende Aufgaben:

- Lehrgangsführung
- Fachvorträge zu Zusatzthemen
- Vor- und Nachbereitung sowie Evaluation der Maßnahme

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Kampfrichter-A-Ausbildung werden dem DSB von ihrem Landesverband gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- der Nachweis der Tätigkeit als Nationaler Kampfrichter B seit mindestens zwei Jahren
- der Nachweis von mindestens vier praktischen Einsätzen als Nationaler Kampfrichter B bei Bogenwettkämpfen
- das Bestehen einer schriftlichen Zulassungsprüfung (30 Fragen aus den Teilen 0 und 6 der SpO)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32 LE und ist aus drei Modulen aufgebaut:

- Modul I: Grundlagen (20 LE inkl. schriftlicher und mündlicher Prüfung)
- Modul II: Feldebogen und 3D (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung)
- Modul III: Liga (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung)

Die Module II und III können nur nach bestandener Prüfung des Moduls I absolviert werden.

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

Lehrpläne der Module

- Modul I: Grundlagen (20 LE)
 - Kommunikation (2 LE)
 - Sicherheit (1 LE)
 - SpO Teil 0 und WA-Regeln (1 LE)
 - Abnahme des Wettkampffelds (2 LE)
 - Bogenarten und Ausrüstungskontrolle (2 LE)
 - Durchführung des Wettkampfs (4 LE)
 - Pfeilwertung (1 LE)
 - Finalschießen (2 LE)
 - Schützen mit Behinderung (1 LE)
 - Doping (1 LE)
 - Leitender Kampfrichter und rekordberechtigte Turniere (1 LE)
 - schriftliche und mündliche Prüfung (2 LE)

- Modul II: Feldbogen und 3D (6 LE)
 - Sicherheit und Parcoursabnahme (1 LE)
 - Bogenarten und Ausrüstungskontrolle (1 LE)
 - Feldbogen-Wettkämpfe (2 LE)
 - 3D-Wettkämpfe (1 LE)
 - schriftliche Prüfung (1 LE)

- Modul III: Liga (6 LE)
 - Bundesligaordnung (3 LE)
 - Pfeilwertung (1 LE)
 - Bundesliga-Finale (1 LE)
 - schriftliche Prüfung (1 LE)

Die für die Ausbildung zum Nationaler Kampfrichter A erstellten Lehrpläne sind im Sinne der zu vermittelnden Inhalte bindend.

5. Ausbildungsunterbrechung/Fehlzeiten

Der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn abschließen.

Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich Krankheit oder höhere Gewalt) kann der Bundesausschuss Bildung die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- positive Beurteilung der Zulassungsarbeit

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- schriftliche Prüfung
- Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Prüfungsinhalte

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung stellt den Wissensstand der Teilnehmer fest. Sie umfasst 50 Fragen aus dem Kanon der Lehrinhalte. Die Auswahl der Fragen und Aufgaben obliegt dem Lehrteam.

2. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie zur individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Sie erhalten darin ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung in Form einer Nachprüfung zu beantworten. Das Prüfungsgespräch soll den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Den Vorsitz führt ein in der Ausbildung tätiger Lehrreferent.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mindestens 70 % erreichter Bewertungspunkte aus den entsprechenden Prüfungen. Liegt die Bewertung zwischen 60 und 69 %, kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 60 % gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über das Anrechnen von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesausschusses Bildung.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom DSB festgesetzt.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Nationaler Kampfrichter A. Sie ist Voraussetzung für Qualifizierungsmaßnahmen auf internationaler Ebene.

2. Gültigkeit

Die Lizenz Nationaler Kampfrichter A ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

Die Kampfrichter-A-Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet zum 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung

Die Verlängerung geschieht durch den DSB. Sie setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in der zweiten Hälfte der Lizenzgültigkeit voraus. Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

- Besuch mindestens einer speziellen Fortbildung à 8 LE für Modul I und à 4 LE für die Module II und/oder III
- Nachweis von mindestens vier Einsätzen innerhalb des Lizenzzeitraums
- Bestehen eines schriftlichen Tests mit 30 Fragen in Heimarbeit (bestanden ab 80 % richtiger Antworten, sonst Wiederholung des Tests)

4. Regelungen zur Fortbildung

Der Besuch von Fortbildungen, auch über die Pflichtfortbildung hinaus, ist jederzeit möglich und wünschenswert.

Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten und zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für das entsprechende Modul

Drei Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

Mit dem Erlangen der Lizenz Nationaler Kampfrichter A ruht die Lizenz Nationaler Kampfrichter B. Verfällt die Kampfrichter-A-Lizenz wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, kann die zuvor ruhende B-Lizenz nach absolvierter Fortbildung aktiviert und weitergeführt werden. Es gelten dann wieder die Bestimmungen zur Lizenzverlängerung der Stufe B.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Lizenzen müssen in allen Landesverbänden des DSB anerkannt werden.

6. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereichs einzuziehen, wenn Inhaber von Kampfrichterializenzen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die Rahmenrichtlinien (RRL) für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

VII. Qualifikation der Lehrkräfte

Die Qualifikation von Lehrkräften ist ein zentrales Instrument der Personalentwicklung mit dem Ziel, ihre Kompetenz in der Unterstützung und Begleitung des kontinuierlichen Lernens von Erwachsenen immer mehr zu steigern.

Eine sich wandelnde Wissensgesellschaft erfordert im Bereich der Erwachsenenbildung Lehrkräfte, die

- die individuelle Förderung und Beratung der Lernenden in den Mittelpunkt stellen
- in der sportfachlichen sowie sportartübergreifenden Ausbildung methodisches und sozialkompetentes Handeln entwickeln und vermitteln können
- die Lehrinhalte auf dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand vermitteln können

Für die Qualität der Bildungsprozesse ist die Qualifikation der Lehrkräfte von elementarer Bedeutung. Der DSB hat sich zur Qualifikationssicherung in einem ersten Schritt zur partiellen Einführung eines Ausbilderlizenzsystems entschieden.

Die in den Ausbilderprofilen als Einstiegsqualifikationen geforderten Lizenzen müssen im Schießsport erworben sein.

Ziele der Ausbilderqualifizierung

Die Durchführungsqualität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im DSB ist sichergestellt.

Die Ausbilder haben die Eigenverantwortung für ihre persönliche Weiterentwicklung nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens erkannt und das Anliegen verinnerlicht, den Grundsätzen der modernen Erwachsenenbildung gerecht zu werden.

Aufgaben der Ausbilderqualifizierung

Folgende Aufgabenschwerpunkte finden im Rahmen der Ausbilderschulung Berücksichtigung:

- didaktisch-methodische Handlungskompetenz erwirken
- sozial-kommunikative Kompetenzen entwickeln
- fachlich ausgerichtete Vermittlungskompetenzen fördern
- „Neue Medien“ und damit verbundene Lehr- und Lernformen anwenden
- aktuelle Lehr- und Lernmaterialien berücksichtigen

Inhalte der Ausbilderqualifizierung und Kompetenzen

Kompetenz ist wissensbasiert, und es ist in erster Linie die Aufgabe der Lehrkräfte, dieses Wissen zu vermitteln. Um einen nachhaltigen Wissenstransfer gewährleisten zu können, verfügen die qualifizierten Lehrkräfte – neben ihrem Fachwissen – über Kompetenzen, mit denen sie das Lernverhalten der Teilnehmer fördern. Diese Kompetenzen sind Schwerpunkt der Ausbildung im Ausbilderlizenzsystem des DSB. Die geforderten Kompetenzen gliedern sich wie folgt:

Methodenkompetenz

Lehrkräfte, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation im Bildungswesen des Verbandes arbeiten, verfügen in der Regel über ein fundiertes methodisches Wissen. Darauf aufbauend gilt es im Rahmen einer anzustrebenden Erweiterung der Lehrkompetenz und methodischen Flexibilität, das Spektrum der Vermittlungsformen zu vergrößern und neueren Entwicklungen anzupassen. Präsentation, Visualisierung, Inszenierung und Moderation spielen innerhalb der Qualifizierungsmaßnahmen eine tragende Rolle. Diese Fähigkeiten sind mitverantwortlich dafür, Methodenkompetenz aufzubauen und erfolgreich zu nutzen.

Methoden kennen und anwenden bedeutet inhaltlich:

- rationell zu arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- Gruppenprozesse zu erkennen, zu analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege zu erproben und anzubieten
- Methoden flexibel, situationsgerecht und teilnehmerorientiert einzusetzen (Einstiegs-, Abschluss- und Auswertungsmethoden)
- unterschiedliche Lerntypen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- die Fähigkeit zu besitzen, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, darzustellen (visualisieren, inszenieren), aufzubewahren und wieder zu verwenden
- Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen zu interpretieren und in der Folge in geeigneter Form zu präsentieren.

Fachkompetenz

Aus einem fachbezogenen und fachübergreifenden Wissen entwickelt sich Fachkompetenz. Dieser Bereich beschreibt die Fähigkeit, Wissen verfügbar zu halten und darüber hinaus zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anwenden zu können. Im Zuge einer kontinuierlichen Entwicklung der verschiedenen Schießsportdisziplinen sowie der überfachlichen Wissensbereiche ist ein ständiges Hinterfragen des eigenen Wissens- und Könnensstandes unabdingbar.

Sozialkompetenz und Selbstkompetenz

Ausbilder müssen bei den Teilnehmern von einer Vielzahl vorhandener Motivationen und individueller Verhaltensweisen ausgehen. Sozialkompetenz und Selbstkompetenz sollen als „Werkzeug“ verstanden werden, um die Ausbildung im Sport am Menschen auszurichten. Lehrkräfte kennen diese Hilfsmittel, wenden sie an und erzeugen dadurch ein positives Lernklima.

Um den Lernerfolg einer Gruppe sicherzustellen, sind dem Ausbilder u. a. folgende Aufgaben näherzubringen:

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen
- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Misserfolgen und Erfolgen umgehen

Didaktisch-methodische Prinzipien für die Ausbilderschulung

Ansatz für das Vermitteln der Ausbildungsinhalte sollte stets der Bezug zur Praxis und zur Vereinsarbeit sein.

Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Vorkenntnissen sowie Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer. Das Festlegen der inhaltlichen Schwerpunkte geschieht mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Maßnahme. So soll eine möglichst optimale Verwertbarkeit gewährleistet sein.

Darüber hinaus werden Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden grundsätzlich transparent gemacht. Neben der Angemessenheit und Anschaulichkeit von Bildungsinhalten sind Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Teilnehmer im Bildungsprozess von entscheidender Bedeutung. Die Gruppengröße sollte 10 bis 20 Teilnehmer betragen.

Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind die speziellen Rahmenbedingungen der Arbeit der Teilnehmer in ihrem individuellen Wirkungsfeld (z. B. Verein, Stützpunkt etc.). Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erlebnis- und Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Primäre Aufgabe der DSB-Ausbilder ist eine erlebnis- und erfahrungsorientierte sowie ganzheitlich angelegte Vermittlung der Lerninhalte. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen. Dies gewährleistet, dass die Vermittlung

nicht nur verstandesgemäß, sondern mit „Kopf, Herz und Hand“ geschieht. So werden verschiedene Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale) miteinander verknüpft.

Handlungsorientierung

Schon bei der Planung von Maßnahmen finden häufig auftretende Fragen aus der Praxis Berücksichtigung. Erlebnisse während der Bildungsarbeit können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmer dann in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können.

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnissen und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, beispielsweise in Form von Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil werden. Sie begünstigen den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen.

Bewegungsorientierung

Der menschliche Körper mit seinen physischen und psycho-sozialen Eigenschaften bietet vielfältige Ansatzpunkte für individuelle Bildungsprozesse. Basierend darauf sollte der Unterricht durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie eine sinnvolle Pausengestaltung gekennzeichnet sein. Dadurch wird sichergestellt, dass Informationen besser aufgenommen und verarbeitet werden können.

Gender Mainstreaming und Diversity Management

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit hat somit immer sowohl Frauen als auch Männer mit ihren speziellen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen im Blick. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann deshalb das Lernen und Erleben sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Dies gilt ebenso für die Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Übergeordnetes Ziel ist das Schaffen gleichberechtigter Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Fortbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet und die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet. Gleichzeitig hat das Teamprinzip in der Lehrgangsführung auch Vorbildfunktion und dient als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung verstanden als (selbst-)reflexiver Prozess basiert auf dem permanenten Bezug von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen Bedingungen für eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung geschaffen werden.

Qualifikationsstufen im Bereich der Ausbilderlizenzen

1. Ausbilder Einstiegs- und Vorstufenqualifikation

Die Landesverbände tragen für die Qualifikation und den Einsatz ihrer Ausbilder im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen die Verantwortung. Die Lehrkräfte bilden sich entsprechend ihres Einsatzgebietes und der LV-Vorgaben fort.

2. Ausbilder Jugend-Basis-Lizenz

Handlungsfelder

- eigenverantwortliches Durchführen der Ausbildung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität

Inhalte der Ausbildung

Der Ausbilder kennt und vermittelt:

- Grundlagen Luftgewehr und Luftpistole
- Grundlagen des Lehrens und Lernens
- Grundlagen zu Sorgfalts-, Haft- und Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse zur Entwicklung junger Menschen

Er verfügt über und erwirkt:

- Methodenkompetenz
- Leitungskompetenz
- soziale Kompetenz

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder Jugend-Basis-Lizenz

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem Deutschen Schützenbund als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz geschieht ausschließlich über die Meldung durch den jeweiligen LV.

Folgende schießsportspezifische Einstiegsqualifikationen müssen nachgewiesen werden:

- eine gültige Trainer-C-Lizenz (alt) oder
- eine gültige ÜL-Sportschießen (alt) oder
- eine gültige Lizenz „Trainer C Basis Breitensport“ (neu)

4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst mindestens 15 LE (1 Wochenende).

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder JuBaLi“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung bzw. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene Jugend-Basis-Lizenz unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder JuBaLi“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainerlizenz unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat in Abstimmung mit dem jeweiligen LV das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

3. Ausbilder Trainer C (1. Lizenzstufe)

Handlungsfelder

- eigenverantwortliches Durchführen der speziellen Fachbereiche innerhalb der Trainer-C-Basis- und Trainer-C-Leistungssport-Ausbildung
- Einweisen und Schulen der Fremdreferenten anhand der Vorgaben der Lehrmappen für den Bereich der sportartübergreifenden Ausbildung
- ggf. Lehrgangsführung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- kompetente Vermittlung der Lehrmappeninhalte

Inhalte der Ausbildung

- eigenes Rollenverständnis eines Ausbilders
- Organisationslehre zur Planung und Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen anhand der Lehrplanvorgaben
- Methodenvielfalt zur Vermittlung der fachlichen Lehrmappeninhalte
- Umsetzen der didaktisch-methodischen Prinzipien
- Entwickeln von Umsetzungsstrategien zur Sicherung der Durchführungsqualität in den sportartübergreifenden Ausbildungsbereichen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder Trainer C

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem Deutschen Schützenbund als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz Trainer C ist ausschließlich über die Meldung durch den jeweiligen LV möglich.

Folgende Einstiegsqualifikation muss nachgewiesen werden:

- eine gültige Trainer-B-Lizenz

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst ein Ausbildungsmodul von 15 LE.

Modul 1: Schulung auf Lehrmappeninhalte Trainer C

- Durchführung: DSB

Absolventen des Moduls 1 können durch die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang mit dem Schwerpunkt Methodenkompetenz das DOSB-Ausbilder-Zertifikat erwerben. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der Fortbildung durch den DOSB.

Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder Trainer C“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der ersten Lizenzstufe unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder Trainer C“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer-B-Lizenz unbefristet gültig. Verliert eine Trainer-B-Lizenz ihre Gültigkeit, erlischt damit die Ausbilderlizenz.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen, ihre Stellung missbrauchen oder gegen die Vorgaben zur Umsetzung des DSB-Qualifizierungsplanes handeln.

4. Ausbilder Trainer B Leistungssport (2. Lizenzstufe)

Handlungsfelder

- eigenverantwortliches Durchführen der speziellen Fachbereiche innerhalb der Trainer-B-Leistungssport-Ausbildung
- Einweisen und Schulen der Fremdreferenten anhand der Vorgaben der Lehrmappen für den Bereich der sportartübergreifenden Ausbildung
- ggf. Lehrgangsleitung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- kompetente Vermittlung der Lehrmappeninhalte

Inhalte der Ausbildung

- eigenes Rollenverständnis eines Ausbilders
- Methodenvielfalt zur Vermittlung der fachlichen Lehrmappeninhalte

- Umsetzen der didaktisch-methodischen Grundprinzipien
- Entwickeln von Umsetzungsstrategien zur Sicherung der Durchführungsqualität in den sportart-
übergreifenden Ausbildungsbereichen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum „Ausbilder Trainer B Leistungssport“

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem DSB als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz „Trainer B Leistungssport“ ist ausschließlich über die Zulassung durch den Bundes-Bildungsausschuss möglich.

Folgende Einstiegsqualifikationen müssen nachgewiesen werden:

- eine gültige Trainer-A-Lizenz
- die Lizenz „Ausbilder Trainer C“

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst ein Ausbildungsmodul von 15 LE.

Modul 1: Schulung auf Lehrmappeninhalte Trainer C

- Durchführung: DSB

Absolventen des Moduls 1 können durch die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang mit dem Schwerpunkt Methodenkompetenz das DOSB-Ausbilder-Zertifikat erwerben. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der Fortbildung durch den DOSB.

Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder Trainer B Leistungssport“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der zweiten Lizenzstufe unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder Trainer B Leistungssport“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer-A-Lizenz unbefristet gültig. Verliert eine Trainer-A-Lizenz ihre Gültigkeit, erlischt damit gleichzeitig auch die Ausbilderlizenz.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen, ihre Stellung missbrauchen oder gegen die Vorgaben zur Umsetzung des DSB-Qualifizierungsplans handeln.

5. Ausbilder Trainer A Leistungssport (3. Lizenzstufe)

Handlungsfelder

- eigenverantwortliches Durchführen der speziellen Fachbereiche innerhalb der Trainer-A-Leistungssport-Ausbildung
- Einweisen und Schulen der Fremdreferenten anhand der Vorgaben der Lehrmappen für den Bereich der sportartübergreifenden Ausbildung
- ggf. Lehrgangsführung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- kompetente Vermittlung der Lehrmappeninhalte

Inhalte der Ausbildung

- eigenes Rollenverständnis eines Ausbilders
- Organisationslehre zur Planung und Durchführung von Lehrgangmaßnahmen anhand der Lehrplanvorgaben
- Methodenvielfalt zur Vermittlung der fachlichen Lehrmappeninhalte
- Umsetzen der didaktisch-methodischen Grundprinzipien
- Entwickeln von Umsetzungsstrategien zur Sicherung der Durchführungsqualität in den sportartübergreifenden Ausbildungsbereichen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder Trainer A Leistungssport

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem DSB als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz „Trainer A Leistungssport“ ist ausschließlich über die Zulassung durch den Bundes-Bildungsausschuss möglich.

Folgende Einstiegsqualifikationen müssen nachgewiesen werden:

- Diplom-Trainer oder vergleichbarer Abschluss
- die Lizenz „Ausbilder Trainer B“

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildung umfasst ein Ausbildungsmodul von 15 LE.

Modul 1: Schulung auf Lehrmappeninhalte Trainer C

- Durchführung: DSB

Absolventen des Moduls 1 können durch die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang mit dem Schwerpunkt Methodenkompetenz das DOSB-Ausbilder-Zertifikat erwerben. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der Fortbildung durch den DOSB.

Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder Trainer A Leistungssport“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der dritten Lizenzstufe unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder Trainer A Leistungssport“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer-A-Lizenz unbefristet gültig. Verliert eine Trainer-A-Lizenz ihre Gültigkeit, erlischt damit die Ausbilderlizenz.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen, ihre Stellung missbrauchen oder gegen die Vorgaben zur Umsetzung des DSB-Qualifizierungsplanes handeln.

6. Ausbilder KidsCoach

Handlungsfelder

- Eigenverantwortliches Durchführen der Ausbildung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität

Inhalte der Ausbildung

Der Ausbilder kennt und kann vermitteln:

- Vorstufen zu Technikelementen Luftgewehr/Luftpistole
- Grundlagen des Lehrens und Lernens
- Grundlagen der Sorgfalts-, Aufsichts- und Fürsorgepflichten
- Grundkenntnisse der Entwicklung junger Menschen
- Grundlagen kindgerechter Vermittlungsmethoden
- Grundlagen der Gesundheits- und Bewegungserziehung

Der Ausbilder verfügt über und vermittelt:

- Methodenkompetenz
- Leitungskompetenz
- Soziale Kompetenz

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder KidsCoach

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem DSB als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Der jeweilige Landesverband muss die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz KidsCoach unterstützen.

Folgende schießsportbezogene Einstiegsqualifikationen müssen nachgewiesen werden:

- gültige Lizenz Trainer C Basis Breitensport
- gültige Jugendleiter-Lizenz Profil Sportschießen

4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst mindestens 15 LE (ein Wochenende).

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder KidsCoach“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung und zum Durchführen von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene KidsCoach, unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder KidsCoach“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer- und/oder Jugendleiterlizenz unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat in Abstimmung mit dem jeweiligen LV das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Ausbilder Sonderlizenz Senioren Trainieren (SenTra)

Handlungsfelder

- Eigenverantwortliches Durchführen der Ausbildung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- kompetentes Vermitteln der SenTra-Ausbildungsunterlagen (Module 2 bis 6)

Inhalte der Ausbildung

Der Ausbilder kennt und kann vermitteln:

- Grundlagen Technikelemente Luftgewehr/Luftpistole Auflage
- Grundlagen Technikelemente Kleinkalibergewehr Auflage
- Grundkenntnisse Technik Bogen
- Grundkenntnisse des altersgerechten Lehrens und Lernens
- Grundlagen der seniorengerechten Gesundheitserziehung

Der Ausbilder verfügt über und vermittelt:

- Methodenkompetenz
- Leitungskompetenz
- soziale Kompetenz

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder SenTra

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem DSB als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Der jeweilige Landesverband muss die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz SenTra unterstützen.

Folgende schießsportbezogene Einstiegsqualifikationen sind nachzuweisen:

- gültige Lizenz Trainer C Basis Breitensport

4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst mindestens 15 LE (ein Wochenende).

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder SenTra“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung und zum Durchführen von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene SenTra, unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder SenTra“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainerlizenz unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat in Abstimmung mit dem jeweiligen LV das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

8. Ausbilder Nationaler Kampfrichter B

Handlungsfelder

- eigenverantwortliches Durchführen der Ausbildung und ihrer speziellen Fachbereiche
- Einweisung, Briefing und/oder Schulung der Fremdreferenten anhand der Lehrvorgaben für den Bereich sportartübergreifende Ausbildung
- Lehrgangsführung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- kompetentes Vermitteln der Lehrinhalte gemäß der Lehrpläne
- Bewusstmachen pädagogischer Anforderungen der Kampfrichtertätigkeit und deren Vermittlung

Inhalte der Ausbildung

- eigenes Rollenverständnis eines Ausbilders
- Organisationslehre zur Planung und Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen anhand der Lehrplanvorgaben
- Methodenvielfalt zur Vermittlung der fachlichen Lehrinhalte
- Umsetzung der didaktisch-methodischen Prinzipien
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien zur Sicherung der Durchführungsqualität in den verschiedenen Bereichen sportartübergreifender Ausbildung

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder Nationaler Kampfrichter B

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem DSB als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Der jeweilige Landesverband muss die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz Nationaler Kampfrichter B unterstützen und den Teilnehmer melden.

Folgende Einstiegsqualifikation ist nachzuweisen:

- gültige Lizenz Nationaler Kampfrichter A

4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst 18 LE. Sie findet an einem Wochenende statt.

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten sind nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder Nationaler Kampfrichter B“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung und zum Durchführen von Qualifizierungsmaßnahmen auf Landesverbandsebene, unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder Nationaler Kampfrichter B“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Kampfrichter-A-Lizenz unbefristet gültig. Verliert eine Kampfrichter-A-Lizenz ihre Gültigkeit, erlischt gleichzeitig auch die Ausbilderlizenz.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen, ihre Stellung missbrauchen oder gegen die Vorgaben zur Umsetzung des DSB-Qualifizierungsplans handeln.

VIII. Übergangsregelungen und Inkrafttreten

1. Umschreiben von Alt-Lizenzen

Lizenzen, die bis zum Jahre 2007 erworben wurden, werden im Zuge der Lizenzverlängerung in neue DOSB-Lizenzen wie folgt umgeschrieben:

- Für Trainer C und adäquate Ausbildungen (z. B. F-Übungsleiter, wenn die Inhalte denen der „alten“ Trainer-C-Ausbildung entsprechen) geschieht die Umschreibung in **Trainer C Leistungssport**.
- Für breitensportlich orientierte Ausbildungen (z. B. F-ÜL oder ÜL-Sportschießen, ÜL-Breitensport) geschieht die Umschreibung in **Trainer C Basis Breitensport**.

Die neuen DOSB-Lizenzen werden von den LV beim DSB abgerufen. Die LV melden dem DSB die betroffenen Lizenzinhaber jeweils bis zum 31. März für das zurückliegende Jahr.

Das Umschreiben ist mit Ablauf des Jahres 2011 abgeschlossen.

2. Lizenzerwerb 2008–2010

Aufgrund regionaler Gegebenheiten in den LV wird der Umsetzungsprozess zeitlich und inhaltlich unterschiedlich verlaufen.

Zum Anpassen der LV-Konzeptionen an den DSB-Qualifizierungsplan räumt der DSB folgende Möglichkeiten ein:

	neue Konzeption inkl. Lehrprogramme liegt vor	Ausbilderlizenz vorhanden	DSB vergibt
Phase I 2008	–	–	Trainer C Basis
	X	–	Trainer C Basis
	X	X	1. Lizenzstufe: C1, C2
Phase II 2009/2010	–	–	keine Lizenz
	X	–	Trainer C Basis
	X	X	1. Lizenzstufe: C1, C2

- Voraussetzung für neue Lizenzen ist eine neue LV-Konzeption.
- Ab 2009 muss als Mindestanforderung eine neue LV-Konzeption mit angepassten Lehrprogrammen vorgelegt werden.

3. Lizenzerwerb ab 2011

Die Lizenzierung ab der ersten Lizenzstufe geschieht ausschließlich auf Grundlage des DSB-Qualifizierungsplans und der daraus entwickelten und genehmigten Konzeptionen sowie den aktuell zu genehmigenden Organisationsplänen der LV.